



6. Sitzung, Montag, 5. Juli 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Verzögerung im Sozialplan für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte*

KR-Nr. 99/1999 Seite 0000

- *Umsetzung Luft-Programm, Massnahmen PV7 Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung und PV2 Parkraumbewirtschaftung*

KR-Nr. 122/1999 Seite 0000

– Hinweis betreffend Ordnungsanträge auf Durchführung der freien Debatte

Seite 0000

– Behandlung der Geschäfte 3655b und 3697b am 23. August 1999

Seite 0000

– Bestellung der Sekretariate der Justizkommission und der Sachkommissionen

Seite 0000

4. Massnahmen gegen einen längeren Aufenthalt der Kosovo-Flüchtlinge

Postulat Erwin Kupper (SD, Elgg) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 28. Juni 1999 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 218/1999, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 0000

5. Gesetz über die Pädagogische Hochschule

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 21. Mai 1999

3663a Seite 0000

Verschiedenes

- Rücktritt von Hans-Ulrich Frei aus dem EKZ-Verwaltungsrat Seite 0000
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung Hanspeter Amstutz zu seinem Minderheitsantrag in der Vorlage 3663a ...* Seite 0000

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen folgende Änderung der Geschäftsliste: Die Wahlgeschäfte 2 und 3 möchte ich auf den Nachmittag verschieben. Dann ist mit einem einstimmigen Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz zu rechnen, was die Sache wesentlich vereinfachen wird. In diesem Zusammenhang ist ein Rücktrittsschreiben eingegangen.

Rücktritt von Hans-Ulrich Frei aus dem EKZ-Verwaltungsrat

Ratssekretär Thomas Dähler verliest das Rücktrittsschreiben von Hans-Ulrich Frei: «Sehr geehrte Damen und Herren, zu Händen der Geschäftsleitung teile ich Ihnen mit, dass ich auf eine Wiederwahl in den EKZ-Verwaltungsrat verzichte. Mit freundlichen Grüßen, Hans-Ulrich Frei.»

Ratspräsident Richard Hirt: Dieser Rücktritt erleichtert uns die Bestellung der EKZ-Kommission, die in der Pause stattfinden wird, sodass wir das Wahlgeschäft am Nachmittag durchführen können. Sie sind mit dieser Verschiebung einverstanden.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Verzögerung im Sozialplan für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte

KR-Nr. 99/1999

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) haben am 22. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat versprach in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 420/1998 von Regula Ziegler-Leuzinger und Julia Gerber Rüegg, bis Ende Februar einen Sozialplan für die Hauswirtschaftslehrkräfte vorzulegen. Bis heute liegt der versprochene Sozialplan jedoch nicht vor. Die Schulpflegen dagegen waren verpflichtet, bis zum 15. März allfällige Änderungskündigungen, Entlassungen oder frühzeitige Pensionierungen der Bildungsdirektion zu melden. Die Lehrkräfte ihrerseits müssen Kündigungen oder Anträge auf frühzeitige Pensionierungen der Bildungsdirektion bis zum 15. April melden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, um die rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde der Sozialplan nicht wie versprochen per Ende Februar vorgelegt?
2. Weshalb sind die Sozialpartner (VPV, VPOD Lehrberufe und ZLV) bis heute nicht zu Verhandlungen über den Sozialplan eingeladen worden?
3. Wie sollen die Schulpflegen ihren Pflichten nachkommen, wenn ihnen die Grundlagen für ihr Handeln von der Bildungsdirektion nicht rechtzeitig zugestellt werden?
4. Wie sollen die betroffenen Lehrkräfte ihre persönliche Laufbahn planen können, wenn sie die rechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine allfällige Pensenreduktion oder freiwillige frühzeitige Pensionierungen nicht kennen? Wie sollen die Arbeitnehmenden unter diesen unklaren Bedingungen ihre Rechte wahrnehmen können?
5. Welche ausserordentlichen Beratungsdienstleistungen bietet die Bildungsdirektion in dieser Situation den betroffenen Lehrkräften und den Schulpflegen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Trotz rechtzeitiger Aufnahme der Arbeiten am Sozialplan verzögerte sich dessen Verabschiedung wegen der vielfältigen und komplexen Rechtsfragen, die damit verbunden sind. Der Sozialplan soll sowohl im Sommer 1999 als auch in den kommenden Jahren gelten. In dieser Zeit ändern jedoch verschiedene Rechtsgrundlagen. Das Personalgesetz tritt auf den 1. Juli 1999 in Kraft, unter Aufhebung bisheriger Regelungen, das Personalgesetz für die Volksschule aber frühestens am 1. Januar 2000. Auf den gleichen Zeitpunkt treten die neuen BVK-Statuten in Kraft. Es musste darauf geachtet werden, für 1999 und 2000 rechtsgleiche Lösungen zu finden. Wegen der Bereinigung dieser Probleme konnte der ursprünglich beabsichtigte Termin für die Beschlussfassung nicht eingehalten werden.

2. Die Gespräche mit den Lehrerorganisationen wurden nach Abschluss der verwaltungsinternen Vernehmlassung zum Sozialplan durchgeführt. Dies entspricht dem ursprünglich geplanten Vorgehen.

3. Die Planung für das kommende Schuljahr wurde von den Schulpflegen unabhängig vom Vorliegen des Sozialplanes vorbereitet. Der Sozialplan ändert an den bekannten Lektionenzahlen nichts. Er hat die Aufgabe, die Auswirkungen des Lektionenabbaus für die betroffenen Lehrpersonen sozial verträglich zu gestalten. Diese Aufgabe kann er auch zum jetzigen Zeitpunkt erfüllen.

4. Der Wunsch der betroffenen Lehrkräfte und Schulpflegen nach einer möglichst frühzeitigen Beschlussfassung über den Sozialplan ist verständlich. Immerhin zeigen aber die Anträge und Meldungen der Schulpflegen, dass nur in ganz wenigen Fällen eine Kündigung ausgesprochen werden musste. In der Regel haben die Gemeinden und die betroffenen Lehrkräfte den Lektionenabbau mit andern Massnahmen aufgefangen. Bis heute haben lediglich fünf Personen (alle mit Teilpensen), die insgesamt 39 Lektionen erteilen, das Begehren um Leistungen gemäss Sozialplan gestellt (22 Lektionen entsprechen einem Vollpensum). Die Eingabefrist ist bis zum 15. Juli 1999 erstreckt worden.

5. In erster Linie wurde ein Stellenvermittlungsdienst aufgebaut, der in der zweiten Hälfte des Monats April seine Arbeit aufnahm. Daneben wird betroffenen Lehrpersonen und Schulpflegen im Einzelfall und auf Wunsch eine Beratung angeboten. Diese bezieht sich insbe-

sondere auf die Gewährung von Teilurlauben und auf finanzielle Leistungen in sozialen Härtefällen.

Umsetzung Luft-Programm, Massnahmen PV7 Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung und PV2 Parkraumbewirtschaftung

KR-Nr. 122/1999

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) hat am 12. April 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 410/1997 erläutert, dass für die Zielerreichung des Gesamtpaketes Umsteigen auf den ÖV (Massnahmen PV2 und PV7) teilweise neue Wege beschritten werden müssen. In der Zwischenzeit hat sich auch das Bundesgericht im Falle eines Einkaufszentrums in Belp, Kanton Bern, dafür ausgesprochen, dass der Kanton Parkgebühren verlangen kann, um die Anzahl Fahrzeugbewegungen und damit die Emissionen und Immisionen zu reduzieren oder wenigstens nicht ansteigen zu lassen. Dafür spreche ein grundsätzliches Interesse, zumal der Immissionspegel für Stickstoffdioxid in der betroffenen Region bereits jetzt nur knapp unter dem zulässigen Jahresmittelwert liege. Laut Bundesgericht spricht wenig dagegen, nicht nur neue, sondern auch bestehende Einkaufszentren ab einer gewissen Grösse auf gebührenpflichtige Parkplätze umzustellen, wo dies lufthygienisch erforderlich erscheint. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das Gesamtpaket Umsteigen auf den ÖV (Massnahmen PV2 und PV7) aus; welche neuen Wege wurden beschritten und bis wann ist die Umsetzung der einzelnen Massnahmenteile zu erwarten?
2. Was für Änderungen ergeben sich gegenüber den bisherigen Massnahmen PV2 a–d und PV7 a–c?
3. Wie verändern sich die beschriebenen Auswirkungen bezüglich Emissionsreduktion für die Bezugsjahre 2000, 2005 und 2010?
4. Was für eine Bedeutung hat das oben erwähnte Bundesgerichtsurteil für den Regierungsrat, insbesondere bezüglich der Einführung

von Parkgebühren bei stark verkehrserzeugenden Überbauungen im Kanton Zürich?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die bisher im Luft-Programm 1996 enthaltenen Massnahmen PV2 (Parkraumbewirtschaftung) und PV7 (Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung) stellten zusammen ein Gesamtpaket von Massnahmen dar, das eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) erzielen wollte. Gestützt auf die Erfolgskontrolle 1998 des Luft-Programms hat der Regierungsrat die Massnahmen PV2b+c (Anreizinstrument für möglichst wenig zusätzliche Parkplätze/regionale Parkplatzbegrenzung) sowie PV7b (ÖV-Beiträge von stark verkehrserzeugenden Nutzungen) als nicht wie vorgesehen umsetzbar eingestuft und sie deshalb aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Baudirektion beauftragt, Alternativen für die abgeschriebenen Massnahmen auszuarbeiten, um insbesondere die Emissionen aus stark verkehrserzeugenden Nutzungen zu vermindern.

Gemäss Erfolgskontrolle wurde die Teilmassnahme PV2a insofern umgesetzt, als die Wegleitung zur Ermittlung des Parkplatzbedarfs aus dem Jahr 1990 überarbeitet und mit Datum vom Oktober 1997 in neuer Form veröffentlicht wurde. Eine vertiefte Abklärung hatte indessen ergeben, dass diese Wegleitung aus rechtlichen Gründen nicht in einer für die Gemeinden verbindlichen Form, sondern lediglich als Empfehlung erlassen werden kann.

Da die aufgehobenen Teilmassnahmen PV2b+c (Anreizinstrument/regionale Parkplatzbegrenzung) sowie PV7b (ÖV-Beiträge von stark verkehrserzeugenden Nutzungen) eng mit PV2a (Parkplatzwegleitung) zusammenhängen, ist mit der Modifikation von PV2a auch die Zielerreichung des Gesamtpaketes «Umsteigen auf den ÖV» erschwert. Deshalb beschloss der Regierungsrat gleichzeitig, die Erarbeitung einer geeigneten Alternative in Auftrag zu geben. Sie soll die zentralen Anliegen der aufgehobenen Massnahmen aufgreifen und möglichst dieselben Zielvorgaben verfolgen. Sie wird zurzeit in Koordination mit dem Projekt «Ökologische Finanzreform» erarbeitet, das auf eine überwiesene Motion zurückgeht. Da das bisherige Massnahmenpaket erst ansatzweise umgesetzt werden konnte, ist die damit erzielte Schadstoffreduktion nicht bezifferbar. Der Stand der

Arbeit lässt auch noch nicht zu, die erwarteten Emissionsreduktionen der geplanten Massnahmen abzuschätzen.

Ansatzpunkt der Alternativmassnahme soll in erster Linie die Standortwahl von stark verkehrserzeugenden Nutzungen sein, da der Standortentscheid die Verkehrsmittelwahl empfindlich beeinflusst. In erster Linie ist wichtig, solche Nutzungen an optimal erschlossenen Standorten anzusiedeln, sodass diese nicht nur mit dem Auto, sondern auch per ÖV, per Velo oder zu Fuss erreichbar sind. Es soll geprüft werden, ob für Parkplätze von Nutzungen, die ungewöhnlich stark von der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur profitieren, ab einem bestimmten Schwellenwert eine jährliche Abgabe erhoben werden kann. Damit könnten solche Nutzungen an optimal erschlossene Standorte gelenkt werden, die nicht allein auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet sind. Bei bestehenden verkehrsintensiven Nutzungen könnte dieses Anreizinstrument bewirken, dass diese besser mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Die konkrete Ausgestaltung der beschriebenen Massnahme (Bemessung einer kritischen Schwelle für die Abgabepflichtigkeit, Höhe der Abgabe, Verwendung der Gelder, rechtliche Umsetzung) ist zurzeit Gegenstand von Abklärungen.

Die Massnahme PV2d (Anwohnerbevorzugung) wurde erfolgreich umgesetzt. Die Massnahmen PV7a+c werden laufend einzelfallweise bei der Genehmigung von Richt- und Nutzungsplänen umgesetzt.

Das Bundesgericht hat sich in einem Urteil vom 3. März 1999 dafür ausgesprochen, dass der Kanton Bern im Falle eines Einkaufszentrums, gestützt auf das Umweltschutzgesetz und den kantonalen Massnahmenplan, den Betrieb dazu verpflichten kann, von seiner Kundschaft Parkgebühren zu erheben. Der Kanton Bern könne die Parkplatzbewirtschaftungspflicht auch ohne die im Massnahmenplan vorgesehene zusätzliche Gesetzesgrundlage auf kantonaler Stufe anordnen. Da der Massnahmenplan des Kantons Bern die Bewirtschaftung von öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkplätzen mittels Parkgebühren ausdrücklich vorsieht, sei die Bewirtschaftungspflicht aus Gründen der Lastengleichheit auch auf bestehende Anlagen auszudehnen, wo dies lufthygienisch erforderlich erscheine. Die Parkplatzzahl hingegen war nicht Gegenstand des Gerichtsent-scheides.

Die im Luft-Programm 1996 des Kantons Zürich enthaltenen Massnahmen zur Parkraumbewirtschaftung (PV2) sehen keine Pflicht zur

Erhebung von Parkgebühren vor. Im Kanton Zürich können deshalb zurzeit weder bestehende noch neue Einkaufszentren zur Erhebung von Parkgebühren verpflichtet werden. Die Frage, ob die Einführung einer Parkgebührenpflicht eine geeignete Massnahme darstellt, um das Luftreinhalteziel erreichen zu können, wird im Rahmen der laufenden Arbeiten geprüft werden. Eine Parkgebühr steht dann im Dienste der Luftreinhaltung, wenn sie zu geringeren Leistungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) führt. Ob dies zutrifft, hängt wesentlich von der Ausgestaltung der Massnahme ab: Parkplatzgebühren können lufthygienisch erwünschte Effekte (Umsteigeeffekte, Standorteffekte) hervorrufen; sie können aber auch gegenteilige Auswirkungen haben (erhöhter Umschlag pro Parkplatz, Parksuchverkehr, Verdrängungseffekte in Wohnquartiere, Bring-/Holverkehr, andere Zielwahl). Degressive Tarifstrukturen, flächendeckend einheitliche und genügend hohe Preise wären mögliche, genauer zu prüfende Rahmenbedingungen, die unerwünschte Nebenwirkungen verhindern könnten.

Hinweis betreffend Ordnungsanträge auf Durchführung der freien Debatte

Ratspräsident Richard Hirt: Ab dem nächsten Ratsversand finden Sie auf der gelben Vorschau in der letzten Spalte jeweils den Antrag der Geschäftsleitung betreffend Beratungsart für Geschäfte, welche neu in die Vorschau aufgenommen sind. Ordnungsanträge auf Durchführung der freien Debatte sind schriftlich einzureichen. Sie finden zu diesem Zweck vorgedruckte grüne Blankozettel auf dem Kommissionstisch im Ratsaal. Die Frist für Ordnungsanträge ist auf der Vorschau am Schluss der Geschäfte des jeweiligen Sitzungstages vermerkt. Die Ordnungsanträge sind dem Ratssekretär abzugeben.

Behandlung der Geschäfte 3655b und 3697b am 23. August 1999

Ratspräsident Richard Hirt: Entgegen der Mitteilung von letzter Woche ist der Finanzdirektor an der Sitzung vom 23. August 1999 nun doch anwesend, sodass ich die Redaktionslesung der Vorlagen 3655b, Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer,

und 3997b, Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen, auf diesen Termin ansetzen werde, wie dies in der Vorschau angegeben ist.

Bestellung der Sekretariate der Justizkommission und der Sachkommissionen

Ratspräsident Richard Hirt: Die Verwaltungskommission hat in Zusammenarbeit mit den Kommissionspräsidien die Sekretariate der Justizkommission und der Sachkommissionen bestellt, was einen weiteren Meilenstein bei der Neuorganisation der Kommissionsarbeiten darstellt. Die Fraktionschefs verfügen über eine entsprechende Namenliste.

4. Massnahmen gegen einen längeren Aufenthalt der Kosovo-Flüchtlinge

Postulat Erwin Kupper (SD, Elgg) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 28. Juni 1999 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 218/1999, Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird dringend ersucht, dahin hinzuwirken, dass die vom Kanton Zürich aufgenommenen Kosovo-Flüchtlinge wieder in ihre Heimat zurückkehren, sobald die Rückreise zumutbar ist. Dies soll unter anderem mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

1. Die Flüchtlinge sind anzuhalten, ihre Bereitschaft zur Rückkehr schriftlich zu bestätigen.
2. Auf jegliche Integrationsmassnahmen ist zu verzichten.
3. Es ist ihnen keine Arbeit und Ausbildung anzubieten.
4. Es sind keine Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen.
5. Schulpflichtige sind in speziellen Klassen, in ihrer Sprache und möglichst durch eigene Lehrer zu unterrichten.

Begründung:

Die Besetzung durch NATO-Truppen hat den Krieg in Kosovo beendet und die Sicherheit der Bewohner ist bald wieder gewährleistet. Ausserdem verunmöglichen die gegenwärtig sehr hohe Flüchtlingszahl und die überfüllten Flüchtlingsunterkünfte im Kanton Zürich die Aufnahme zukünftiger echter Flüchtlinge.

Begründung der Dringlichkeit:

Je länger damit zugewartet wird, desto schwieriger wird die Rückführung der Flüchtlinge.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Zur Begründung der Dringlichkeit des vorliegenden Postulates kann ich mich kurz fassen, ist doch das Hauptargument bereits im Vorstoss selber enthalten. Die Dringlichkeit liegt in der Natur der Sache. Wenn das Begehren nicht dringlich, sondern erst nach Monaten oder sogar Jahren behandelt wird, ist es obsolet. Mit grosser Wahrscheinlichkeit tritt dann ein, was das Postulat verhindern will, dass sich nämlich die Flüchtlinge bereits assimiliert haben und nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren wollen. Dies ist menschlich zwar verständlich, denn wer geht schon gerne weg, wenn die Gesundheitskosten bezahlt werden, die Betreuung gratis ist und ein schönes Taschengeld ausgerichtet wird. Es liegt aber nicht in unserem Interesse, dass die Flüchtlinge hier bleiben. Wir haben das in der Begründung des Postulates ausgeführt. Es ist übrigens interessant, in der Presse zu lesen, dass z. B. Deutschland bereits mit der Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge begonnen hat.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat dringlich zu erklären.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Einige Forderungen der Postulanten sind auf kantonaler Ebene gar nicht zu erfüllen. Weshalb soll denn ein solches Postulat sogar noch dringlich erklärt werden? Was erhoffen sich die Schweizer Demokraten von den Antworten des Regierungsrates, die im August vorliegen müssen und nach den Sommerferien hier im Rat diskutiert werden sollen? Was soll sich bis dann in dieser Frage entwickelt haben, was uns nicht bereits heute bekannt ist?

Wir wissen doch alle hier im Saal, was der Regierungsrat zu gewissen Forderungen antworten wird. Grundsätzlich wird er bestätigen, er habe schon immer zum Ausdruck gebracht, dass die Flüchtlinge aus Kosovo in ihre Heimat zurückkehren sollen, sobald es zumutbar für sie sei. Er kann in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, dass die Kantone grundsätzlich Zustimmung zum bundesrätlichen Rückkehrkonzept erklärt haben. Er wird hier zum Verlangen der Postulanten gar nichts Neues hinzufügen können.

Zur Forderung, die Bereitschaft zur Rückkehr müsse schriftlich bestätigt werden, wird der Regierungsrat sagen, dass dies gar nichts bewir-

ken kann, da der Bund hier die Entscheidungen fällt. Eine solche Forderung hätte deshalb rechtlich gar keine Wirkung.

Zur Forderung des Arbeitsverbotes wird er wiederum auf den Bund verweisen müssen. In der vergangenen Woche konnten wir aus den Medien erfahren, dass die Mehrheit der Kantone ein vom Bundesrat vorgeschlagenes befristetes Arbeitsverbot für Asylsuchende ablehnt, weil sie als Folge eines solchen Verbotes eine Zunahme der Schwarzarbeit oder der Kriminalität befürchten und ein generelles Arbeitsverbot, das dann notabene für alle Flüchtlinge gelten würde, die Fürsorgekosten massiv in die Höhe treiben würde. Bis zum 19. August 1999 werden im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens die Stellungen der Kantone eingeholt. Der Regierungsrat wird auf die Entscheidung des Bundesrates hinweisen müssen, die nach der Vernehmlassung fallen wird.

Genauso verhält es sich bei den Aufenthaltsbewilligungen. Der Bund entscheidet und die Kantone haben sich danach zu richten. Der Regierungsrat wird entsprechend antworten, dass die Kosovo-Flüchtlinge kollektiv vorläufig Aufgenommene sind und ihnen deshalb keine Aufenthaltsbewilligung in Aussicht gestellt werden kann. Das wissen wir doch alle!

Kommt hinzu, dass für die schulpflichtigen Kinder während der ersten sechs Monate ihres Aufenthalts in den Durchgangszentren spezielle Programme eingerichtet worden sind, und zwar unter Mitbeteiligung von eigenen Lehrkräften.

Dem Postulat fehlt auf der ganzen Linie der Anspruch auf Dringlicherklärung. Daraus können wir nur schliessen, dass es den Postulanten in erster Linie darum geht, Ängste zu schüren und zu verstärken. Es geht nicht um die hier anwesenden Flüchtlinge, die ja in den meisten Fällen in ihr Land zurückkehren wollen, sobald die Bedingungen dies erlauben. Den Forderungen der Postulanten fehlen in jeder Hinsicht konstruktive Vorschläge, wie die Rückkehr bestmöglichst vorbereitet werden kann.

Die SP bittet Sie deshalb dringend, die Dringlicherklärung nicht zu unterstützen, und zwar nicht nur, weil der Regierungsrat die Forderungen in der festgesetzten Zeit gar nicht erfüllen kann. Wir wollen auch zum Ausdruck bringen, dass dieses neu geschaffene Instrument des Rates nicht missbraucht werden soll.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 61 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Damit ist das Postulat dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat innert vier Wochen Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Pädagogische Hochschule

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 21. Mai 1999, **3663a**

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Präsident der vorberatenden Kommission: Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule ist so schlank, dass man die Substanz nur allzu leicht überliest. In Kürze zwölf Punkte:

Die Pädagogische Hochschule (PH) bringt die Voraussetzung für die schweizerische Anerkennung und Freizügigkeit, eine Stärkung des jungen Fachhochschulverbands, variable Laufbahnen für alle Lehrpersonen, die Gleichstellung von Aus- und Weiterbildung, die Systematisierung und das Obligatorium der Weiterbildung, die Einbindung der Universität in die Lehrerbildung mit ihren Stärken, die einheitliche und breite Zulassung für alle Lehrberufe im Volksschulbereich, flexible Leitplanken für zukunftsgerichtete Ausbildungsgänge, die Erleichterung von Wiedereinstieg und Umschulung, ein ausserschulisches Praktikum von drei Monaten Dauer für alle Lehrberufe, eine verstärkte Eignungsabklärung und den Ausbau der Berufsausbildung für Lehrkräfte an Mittel- und Berufsschulen.

Warum überhaupt ein neuer Gesetz? Äusserer und zwingender Anlass ist die gesamtschweizerisch vorgesehene Anhebung der Lehrerbildung auf die Hochschulstufe. Die Zürcher Institutionen der Lehrerbildung genügen den Anforderungen dieser Stufe heute noch nicht. Es ist überdies undenkbar, acht Klein- und Kleinsthochschulen zu schaffen – deshalb die Zusammenführung unter einem Dach. Nur so sichern wir unseren jungen Zürcher Studierenden die gesamtschweizerische Anerkennung. Dies ist ein Auftrag des Zürcher Volkes von

1996. Es erteilte diesen, indem es mit 90 % der Stimmen den Anschluss an das schweizerische Konkordat zur Anerkennung der Ausbildung befürwortete. Es handelt sich also um einen Auftrag, nicht um einen Wunsch des Parlaments. Das vorliegende Gesetz ist eine zwingende Vorleistung für die Volksschulreform.

Wie steht das Gesetz zur angekündigten Volksschulreform? Die Pädagogische Hochschule ist der gemeinsame Nenner des Zürcher Bildungswesens. Ihre Errichtung schafft erst die Voraussetzung für die anspruchsvolle Reform der Volksschule. Die bisherigen Seminare können die sich abzeichnenden Veränderungen nicht fristgerecht abdecken. Nur der offene flexible Rahmen der PH erlaubt es den Volksschulen, rechtzeitig auf die Inhalte der Ausbildung einzuwirken und die Bedürfnisse der Schulpraxis wirklich zu befriedigen. Die PH ist der gemeinsame Nenner – im Zähler stehen die Schulen. Es ist ihre Leistung, welche für die Bevölkerung primär zählt. Die PH darf keine Reformen vorweg nehmen und tut dies auch nicht.

Warum eine Fachhochschule? Als Lösung schlagen wir Ihnen ein Pädagogische Hochschule vor. Als Fachhochschule unterscheidet sie sich innerhalb des Zürcher Fachhochschulverbands durch die angehobene Zulassung zum Studium und durch die enge Zusammenarbeit mit Universität und ETH. Natürlich wäre auch ein Lehrerbildungszentrum an der Universität denkbar gewesen. Der Vorschlag der Regierung schien uns aber vernünftig. Er unterstreicht, dass es an der PH primär um Berufsausbildungen geht.

Wenn die Schule von morgen ein Haus des Lernens sein soll, so wird die PH zum Haus des Lehrens, zum Kompetenzzentrum für Unterrichtsfragen. Alle heutigen Seminare können ihre Stärken zum allseitigen Vorteil in die PH einbringen. Dank dem gleichwertigen Zugang für die Studierenden und flexiblen Ausbildungsmodulen erhöht sich das Verständnis für die gemeinsame Bildungsaufgabe. Die Mobilität in diesem breiten und durchlässigen pädagogischen Berufsfeld macht den Verbleib und die Weiterentwicklung innerhalb der Lehrberufe attraktiver. Wir brauchen gute Leute, wir brauchen sie heute – siehe gegenwärtiger Lehrermangel!

Was ist denn heute allenfalls schlecht? Warum etwas Neues? Lassen Sie mich die Vorteile der Pädagogische Hochschule an einem einfachen, Ihnen bekannten Beispiel illustrieren: Die Turbulenzen rund um die Stundenplanänderungen in den Fächern Handarbeit und Hauswirtschaft sind in bester Erinnerung. Solches könnte nie mehr geschehen.

Den betroffenen Lehrkräften stünde eine breite Palette von Optionen offen. Sie könnten ihre Lehrtätigkeit einfach auf andere Fächer verlagern, für die sie ebenfalls qualifiziert sind. Sie könnten im Rahmen der Weiterbildung auch Zusatzqualifikationen erwerben oder mit vernünftigem Aufwand sogar einen Stufenwechsel vollziehen. Die PH lässt eben, im Gegensatz zum heutigen System, breite Laufbahntwicklungen zu und räumt mit den Sackgassen auf.

Ein Wort zum Vorgehen der Kommission: Viele Mitglieder stützen sich auf eine sehr breite Erfahrung. Ich danke den Fraktionen für die gute Auswahl. In 30 Hearings, mit Fachliteratur und Positionspapieren, setzte sich die Kommission ins Bild, und zwar mit einem Horizont von 20 bis 30 Jahren. Daraus erarbeitete sie die folgenden Leitlinien:

- Auch die Zürcher Schule von Morgen soll Kopf, Herz und Hand ansprechen.
- Die Mobilität bei der Lehrerschaft ist zu erhöhen. Es braucht dafür eine gleichwertige Zulassung auf Stufe Matura.
- Die Ausbildung vermittelt nur ein Startpaket, die Weiterbildung sorgt für die Patenterneuerung.
- Die Aufgaben und Anforderungen im Kindergarten werden mittelfristig zunehmen.
- Der hundertprozentige Allrounder ist auch in der Primarschule nicht mehr lange denkbar.
- Auf der Oberstufe wird die Fächergruppenlehrkraft mit breiter Lehrbefähigung zur Regel.
- Der berufspraktische Teil des Diploms für das Höhere Lehramt ist zu verstärken. Das war ein Konsens aus einer sehr grossen Grundlagenarbeit.

Wir haben ein Jahr für unsere Kommissionsarbeit beansprucht. Eintreten war mit 15 : 0 Stimmen unbestritten. Zweimal wurde den Fraktionen ein voller Monat Zeit für die interne Beschlussfassung gewährt. Nach dreizehn Sitzungen passierte der Antrag der Kommission am 21. Mai 1999 ebenso einstimmig wie das Eintreten. Ein Minderheitsantrag bezüglich Ausbildungsgang für die Sekundarstufe I blieb stehen.

Wie lautet der Auftrag der Pädagogische Hochschule? Neu kommt der Weiterbildung dasselbe Gewicht zu wie der Ausbildung. Der Umgang mit neuen Anforderungen steht gleichberechtigt neben dem Er-

werb von fachlichem Wissen und pädagogischen Fähigkeiten. Konsequenterweise haben sich auch die Auszubildenden auf ein lebenslanges Lernen einzustellen. Zwei Aufgaben der künftigen Lehrerbildung möchte die Kommission besonders hervorheben:

1. Das Arbeiten im Team, das während der Ausbildung konkret einzuüben ist.
2. Die Förderung der Persönlichkeit, und zwar ausdrücklich unter Einschluss musisch-gestalterischer und sportlicher Elemente.

Der Auftrag hält fest, dass die Universität Zürich – teilweise die ETH – wichtige Aufgaben in der Lehrerbildung übernimmt. Diese Zusammenarbeit ist zu diskutieren, in einem Vertrag verbindlich festzuhalten und laufend den Erfordernissen anzupassen. Vergleichbare Studienleistungen sind im Interesse der Durchlässigkeit grosszügig anzurechnen. Alle Studierenden der PH sind gemäss § 6 berechtigt, die fachwissenschaftliche Ausbildung an der Universität zu besuchen. Somit erübrigt sich deren gleichzeitige Immatrikulation an der Universität.

Warum eine einheitliche Zulassung an die Pädagogische Hochschule? Der Hauptpunkt der Kommission: Zunächst ist dies ja nichts Ungewöhnliches; auch die Zulassung für alle Studiengänge der Universität ist seit jeher einheitlich. In den Hearings stellte die Kommission aber eine beunruhigende Fixierung vieler Lehrervertreter auf ihre Stufe und ihr Seminar fest – da hatte es viel zu viel «oben» und «unten». Die einheitliche Zulassung für alle Lehrberufe im Volksschulbereich mindert dieses Hierarchiedenken und kommt dem mobileren Laufbahnverhalten junger Menschen einen grossen Schritt entgegen.

Der prüfungsfreie Zugang zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Zürich ist die gymnasiale Matur. Gleichzeitig will sich die PH jedoch öffnen für Voraussetzungen wie Diplommittelschule, Berufsmaturität oder mehrjährige Praxis in einem Beruf. Für diese Zugänge wird ein Aufnahmeverfahren eingerichtet, das für eine gleichwertige, aber nicht gleiche Zulassung sorgen muss. Das ist nötig, weil sonst – falls die allfälligen Mängel in der Allgemeinbildung nicht überzeugend behoben werden – die gesamtschweizerische Anerkennung und Freizügigkeit ausbliebe, welche uns das Volk ausdrücklich aufgetragen hat. Die Details dieses Verfahrens konnten selbstverständlich nicht Gegenstand der Kommissionsberatungen auf Gesetzesstufe sein. Mit dieser Öffnung, z. B. gegenüber der Berufsbildung, wollen wir

das Potenzial an geeigneten Persönlichkeiten mit der erforderlichen Human- und Sozialkompetenz voll ausschöpfen; das brauchen wir.

Wer diese Öffnung als Nivellierung nach unten abqualifiziert, bestätigt just das abzubauenen Hierarchiedenken in der Lehrerschaft. Wenn z. B. ein erfahrener Lehrlingsausbildner zuerst eine anspruchsvolle und aufwändige Berufsmatura besteht, dann eine zusätzliche Vorbereitung in Kauf nimmt, ein Aufnahmeverfahren mit mehreren Fächern auf Maturaniveau besteht und sich so für unsere Lehrerbildung engagiert, dann ist das keine Niveausenkung, sondern ein Gewinn.

Welches sind die Zukunftsperspektiven im Kindergarten? Nach einer fünfjährigen Übergangs- und Anpassungsperiode, die allen Beteiligten – den Diplommittelschulen und den Interessentinnen – genügend Zeit lässt, soll der geschilderte Zugang auch für die Vorschulstufe gelten. Weshalb? Die Überlegungen der Kommission haben nichts mit der allfälligen Einführung einer Grundstufe zu tun. In den nächsten acht bis zehn Jahren wird aber so vieles ändern, dass es eine Frage der Ehrlichkeit und der Fairness ist, die Betroffenen heute, ohne Hast und mit intakten Perspektiven mit den Konsequenzen vertraut zu machen. Es spielt keine Rolle, ob das Ding schliesslich Kindergarten, Grundstufe, Basisstufe oder Eingangsstufe heisst. Wir wollen keine zweite Situation wie im H+H-Bereich (Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte). Diese Veränderung stellt die Diplommittelschulen vor gewisse Probleme. Wir können aber die Lehrerbildung nicht um die Diplommittelschulen herum bauen.

Unsere Überlegungen:

1. Lernwillige und -bereite Kinder im Vorschulalter lassen sich nicht mehr länger vom Lesen, Schreiben oder Rechnen abhalten.
2. Unsere Kinder treten heute eher spät in die Volksschule ein. Umso störender und grösser werden die Unterschiede im Wissensstand zu Beginn der Klassen, denn die neuen Technologien erlauben es gefitzten Kindern, sich mühelos selber zu bilden.
3. Wie auch die zukünftige Volksschule aussehen mag – sie wird dem individuellen Lernverhalten und Lerntempo besser folgen müssen. Die resultierende Flexibilisierung wird auch den Kindergarten erfassen. Die überragende Bedeutung der frühen Jahre für den Lernprozess ist in Fachkreisen unbestritten.

4. Der Kanton Zürich liegt bezüglich der Integration, der frühen Erfassung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen zurück. Das heisst konkret, dass es z. B. vorkommt – das habe ich als Schulpräsident erlebt –, dass man erst in der dritten oder vierten Klasse eine Hör- oder Sehbehinderung erkennt. Es braucht Schulung, um dies zu verhindern.

5. Die Zürcher Kindergärtnerinnen sind für ihre heutige Tätigkeit gut ausgebildet und leisten gute Arbeit. Ihre Tätigkeit wird in Zukunft zwangsweise näher an eine flexiblere Volksschule heranrücken. Wir wollen aber keine Zweiklassengesellschaft im Lehrkörper, sondern unseren Kindergärtnerinnen die berufliche Existenz langfristig und vollwertig sichern. Das meinen wir, wenn wir von Ehrlichkeit und Fairness sprechen.

6. Die Berufsverbände und die grosse Mehrheit der Betroffenen treten für die geplante Gleichstellung und Zusatzausbildung ein. Damit wird ein klassischer Frauensackgassenberuf aufgebrochen.

Eignungsbeurteilung, Durchlässigkeit, Praxisbezug: Die Pädagogische Hochschule vermittelt Berufsausbildung und Berufsidentität. Daher kommt der kontinuierlichen Eignungsbeurteilung eine grosse Bedeutung zu. Im Basis- sowie im Diplomstudium ist für möglichst vielfältige Praktika und daran anschliessend für eine sorgfältige Berufseinführung zu sorgen. Die Nähe der Zürcher Schulen zur Gesellschaft und zur Berufswelt wird auch durch das obligatorische auserschulische Praktikum unterstrichen.

Der Aufbau der Ausbildungsgänge an der PH lässt sich am Bild eines Baumes verdeutlichen. Das Basisstudium – Eignung, Orientierung, Grundlagen – bildet die Wurzeln. Die straffe gemeinsame Ausbildung für die spezifische Stufe bildet den Stamm. Differenzierung, Schwerpunkte in Fachbereichen oder übergreifende Lehrangebote können im Sinne des Baumvergleichs als Krone gelten. Es gilt, die Chancen als Berufsgruppe unter einem Dach zu nutzen und in den stufenspezifischen Diplomstudien ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl der Stufe zu schaffen, einen *esprit de corps*.

Die Leitplanken für die einzelnen Ausbildungsgänge: Sehr offen formuliert ist der Auftrag für die Lehrkräfte der Vorschulstufe. Ausdrücklich festgehalten wird an der Dauer von sechs Semestern. Inzwischen hat sich hier die EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) dem Kanton Zürich angeschlossen.

Den Rollenwandel der Lehrkräfte auf der Primarstufe – 1. bis 6. Klasse – hat die Kommission vertieft diskutiert und sich gefragt, ob der volle Allrounder überhaupt noch denkbar sei. Soll der Lehrperson ermöglicht werden, einige Fächer, aber keine Kernfächer, abzutreten? Braucht es auch hier zwingend die Fächergruppenlehrkraft? Da die Entwicklung offensichtlich im Fluss ist, entschloss sich die Kommission, dem Bildungsrat die Bezeichnung der obligatorischen und frei wählbaren Unterrichtsfächer zu überbinden, sodass er die Entwicklung führen kann, überwacht durch die ständige Bildungskommission. Auf der Sekundarstufe I – 7. bis 9. Klasse – tritt die Mehrheit der Kommission für die Fächergruppenlehrkraft ein. Allerdings stockte die Kommission die Bildungsinhalte auf mindestens fünf Unterrichtsfächer pro Fächergruppe auf, unter anderem, damit sich die Schulgemeinden flexibel organisieren können. Mindestens fünf heisst auch, dass die Studierenden während oder nach der Erstausbildung auch zusätzliche Fächer erwerben können. Vier Kommissionsmitglieder unterstützen den verbliebenen Minderheitsantrag, der für die breite Lehrbefähigung an den grundlegenden Anforderungsstufen für Real- und Oberschule einen teilweise differenzierten Studiengang verlangt. Einig ist man sich darin, dass der Kanon der Unterrichtsfächer im Grundsatz so breit wie möglich und so schmal wie nötig sein soll.

Die Ausbildung für die Sekundarstufe II, also für die Lehrkräfte an Mittel- und Berufsschulen, wird auf zwei Semester ausgedehnt und hat die Eignungsbeurteilung zu gewährleisten. Neu wird auch für diese Stufe ein ausserschulisches Praktikum verlangt. Einige Vertreter des Höheren Lehramts schmerzt es, dass ihre Berufsausbildung auch an der PH und nicht an der Uni domiziliert ist – wohlverstanden: domiziliert, nicht zu 100 % beherbergt! Drei Grundfragen sind zu stellen und zu beantworten:

1. Wie kann der Kontakt zur Fachwissenschaft und zur Universität gewahrt werden?
2. Wo steht die Mittelschule heute? Wo ist sie stark, wo ist sie es weniger?
3. Was tut die Mittelschule für die optimale Übernahme der Volksschüler?

Die Kommission konnte sich nicht mit einem Drittel der Realität, der Beziehung zur Universität begnügen, sondern musste alle drei Fragen beantworten. Sie schlägt tragfähige und aufbaufähige Strukturen vor.

Sie verstärkt die pädagogische Ausbildung und die Eignungsbeurteilung. Sie erhöht den Praxisbezug und sorgt für die Begegnung zwischen den Lehrkräften der Volksschule und jenen der Sekundarstufe II. Wo die Universität über Lehrstühle für Fachdidaktiker verfügt, kann der Unterricht ohne weiteres an der Uni erfolgen. § 19 hält ja ausdrücklich fest, dass die PH in Zusammenarbeit mit der Universität vorgeht. Der Kontakt mit dem neusten Stand der Wissenschaft kann bei gutem Willen sehr wohl gewahrt werden.

Weiterbildung als systematische Personalentwicklung: Ein grosser Teil dieser Vorlage ist die Gleichstellung von Aus- und Weiterbildung. Weiterbildung sehen wir im Sinne der Patentserneuerung. Wir haben deutlich festgehalten, dass der Bildungsrat die obligatorische Weiterbildung regelt. Obligatorisch ist beispielsweise angeordnete Schulung in einem neuen Lehrgebiet, aber auch das Festlegen von Zeiträumen, in welchen in bestimmten Fächern Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen sind. Die Lehrkräfte sollen sich an einem umfassenden Weiterbildungskonzept orientieren können, das die vielfältigen betrieblichen Möglichkeiten ebenso aufzeigt wie den erheblichen Spielraum in der Gestaltung der persönlichen Entwicklung. Im Zuge der Aufwertung der Weiterbildung gilt es auch, die bestehenden, teils sehr unterschiedlichen Gefässe – Weiterbildungsurlaube, Intensivseminare, berufsbegleitende Kombinationen – in das Konzept einzubetten und für alle Stufen in vertretbarem Masse zu harmonisieren.

Aus- und Weiterbildung können erst dann greifen, wenn es gelingt, Fortschritte und Rückschläge in der Lehrerbildung durch ein internes und externes Qualitätssicherungssystem zu begleiten, sonst kann man nicht fristgerecht reagieren. Dazu bietet die enge Vernetzung der PH mit ihren Kunden, den Zürcher Schulen, eine geeignete Plattform. Auch das an der Universität Zürich entstehende pädagogische Kompetenzzentrum ist als unabhängiger Träger für ein umfassendes Controlling der Lehrerbildung sehr geeignet. Vieles ist sinnvollerweise gemeinsam zu planen und durchzuführen.

Schlussbemerkung: Ich habe mir vorgenommen, keinen besonderen Dank auszusprechen. Wir sind hier, um gute Arbeit zu leisten, und nicht, um uns gegenseitig zu danken. Für alle, die zu diesem Gesetz beigetragen haben, schliesse ich mit den Worten des Verbandssekretärs des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbandes Ueli Zulauf an, der anlässlich der Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1999 sagte:

«Nach den Wirren um die Lehrerbildung 2000 grenzt es an ein Wunder, dass die Kommission diese insgesamt zukunftsweisende und entwicklungsfähige Gesetzesgrundlage vorlegen kann.»

Ich bitte Sie, den Auftrag des Volkes ernst zu nehmen, mit der einstimmigen Kommission auf den Antrag einzutreten und ebenfalls mit der einstimmigen Kommission dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule nach der Detailberatung überzeugt zuzustimmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zum SVP-Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage 3663a: Bereits im Vernehmlassungsverfahren und nochmals nach dem Zwischenbericht an die Fraktionen hat die SVP verlangt, dass das neue Volksschulgesetz vorliegen müsse, bevor das Lehrerbildungsgesetz – jetzt Gesetz über die Pädagogische Hochschule – genehmigt werde. Die Bedenken, dass nur von einem Haus des Lernens mit vagen Modulen und nicht bekannten Lerninhalten gesprochen werde, zeigen sich nach der Volksschulreform in aller Deutlichkeit. Nicht umsonst wurde dem Verlangen unserer Kommissionsmitglieder nicht entsprochen, auch über Inhalte, anstatt nur über Bilderrahmen mit auswechselbaren Bildern zu sprechen. Obwohl der Bildungsdirektor vielen Einwänden unsererseits entgegengekommen ist und mit seinen Ausführungen an der samstäglichen Bildungsveranstaltung viel Klarheit geschaffen hat – dafür nochmals recht herzlichen Dank –, bleibt unsere Forderung nach einem stufengerechten Vorgehen bestehen. Zuerst muss das Fundament des Hauses des Lernens begehbar sein. Wir wollen Klarheit darüber, was die sehr wohl-tönenden aber etwas wolkigen vierzehn Grundsätze in Tat und Wahrheit für Veränderungen an der Volksschule bringen werden und ob unser Souverän diesen auch zustimmt.

Wenn ich Ihnen heute als Nichtkommissionsmitglied den Vorschlag auf Nichteintreten unterbreite, so hat dies seinen besonderen Grund: Während der Gesetzesberatung zum ursprünglichen Lehrerbildungsgesetz waren lediglich die Aussenwände und das Dach dieses Hauses des Lernens bekannt. Die Inneneinrichtung hingegen war weitestgehend verschwommen und unklar. Heute jedoch liegt das Gesamtkonzept für die Volksschulreform, also die vorhin erwähnte Inneneinrichtung, in genügender Klarheit vor. Als Partei sind wir daher nach eingehender Diskussion zur einhelligen Auffassung gelangt, dass zuerst eine Gesamtschau vorliegen muss – nebst dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule eben auch das Volksschulgesetz –, bevor über

einen unserer wichtigsten Rohstoffe, nämlich die Bildung, zukunftsweisend entschieden werden kann.

Wir dürfen doch nicht allein der Freizügigkeit wegen zu einem Gesetz Ja sagen, bevor wir beispielsweise wissen, ob nach Auffassung der Bildungsdirektion die Abkehr vom Klassenlehrerprinzip bis zur ersten Klasse Realität werden wird, ob ihr noch ein Kindergarten vorausgehen soll oder aber das staatlich verordnete Lernen bereits im zarten Alter von vier Jahren beginnen muss. Das sind keine Bagatellfragen. Anders als bei der Wahl eines Computerprogramms für einen bestimmten Verwaltungszweig müssen wir bei Änderungen im Schulsystem sehr genau im Voraus wissen, was auf uns zukommt. Fehlschlüsse in diesem Bereich sind nicht nur in finanzieller Hinsicht zu kostspielig.

Nicht nur die fehlende Gesamtschau und die falsche Reihenfolge machen wir zum Vorwurf. Es sind auch die bis heute nicht bestimmbareren pekuniären Kosten, die uns dazu verleiten, den Nichteintretensantrag zu stellen. Wohin kommt die neue Pädagogische Hochschule (PH) zu stehen? Sollen die bestehenden Institute auch in räumlicher Hinsicht aufgelöst werden? Stimmt es, dass das ehemalige Rotkreuzspital die neue PH sein wird? Die Beantwortung dieser Fragen ist heute noch nicht erfolgt. Unter Umständen entstehen hier immense Kosten.

Wir vergeben uns überhaupt nichts, nicht einmal in zeitlicher Hinsicht, wenn wir zuerst die Inhalte des eingangs erwähnten Hauses des Lernens genau definieren, bevor wir den Rohbau erstellen. Es könnte ja sein, dass wir heute ein Zimmer zu wenig planen, das sich nachher nicht mehr so leicht einbauen lässt. Planen wir genau – Schale und Inhalt! Das sind wir allen Lehrerinnen und Lehrern und vor allem unseren Kindern, mithin unserem Bildungsrohstoff, schuldig.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen,

nicht auf die Vorlage einzutreten.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Die SP ist für Eintreten. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PH) bildet die Grundlage für eine zukunftsweisende Lehrerbildung. Wir teilen die Meinung von Arnold Suter nicht. Das Gesetz ermöglicht eine moderne und entwicklungsfähige Lehrerbildung. Es entspricht den hauptsächlichsten Anliegen und Grundsätzen der SP-Bildungspolitik, die in unserer Vernehmlassung zum Lehrerbildungsgesetz postuliert wurden. Es

handelt sich um ein Rahmengesetz – es lässt alles zu, auch das Haus, das im Rahmen der Volksschulgesetzgebung gebaut wird.

Kernstück dieser Vorlage ist die einheitliche Zulassungsvoraussetzung für alle Lehrkräfte sowie die Zusammenfassung aller Ausbildungsgänge unter einem Dach. Es muss sichergestellt werden, dass die Durchlässigkeit zwischen der pädagogischen Fachhochschule und den Hochschulen gewährleistet ist. Lehrerberufe dürfen keine Sackgassenberufe bleiben. Die SP plädierte in der Kommissionsberatung klar für die Fächergruppenlehrkraft auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Die Fülle der Fächer an der Primarstufe, aufgestockt durch Englisch, Französisch, Handarbeit, Informatik etc., gewährleistet die Qualität im Fachbereich nicht mehr. Wir konnten uns jedoch der im Gesetz festgelegten offenen Formulierung zwischen Allrounder minus und Fächergruppenlehrkraft der Primarstufe anschliessen, zumal die heutige Primarlehrerschaft noch nicht bereit ist, einer Einführung der Fächergruppenlehrkraft auf ihrer Stufe zuzustimmen. Die Formulierung im Gesetz ermöglicht es dem Bildungsrat, die Fächergruppenlehrkraft zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen.

Die Integration der heutigen Monofach-Ausbildung für Handarbeit und Hauswirtschaft in die Lehrerbildung ist zu begrüßen. Als jüngstes Beispiel sei hier die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe erwähnt. Es hat sich gezeigt, dass das heutige System eine flexible Schulorganisation nicht zulässt. Durch dieses Gesetz erhalten wir Lehrkräfte, die mehrere Fächer erteilen. Dadurch gewinnen die Schulpflegen mehr Flexibilität beim Personaleinsatz. Das Gesetz macht endlich Schluss mit einem reinen Frauenberuf und ermöglicht es in Zukunft auch Männern, dieses Fach zu erteilen, und zwar als Primar- oder Oberstufenlehrer. Die SP fordert jedoch klar, dass die Auflösung der ausschliesslichen Frauenberufe keinen Qualitätsabbau im Fachbereich zur Folge haben darf. Es darf auch kein weiterer Abbau an musischen und gestalterischen Fächern an den Schulen stattfinden.

Der Schwerpunkt im Diplomstudium kann z. B. im musisch-gestalterischen Gebiet liegen. Diese Fächer können an der Schule für Gestaltung oder am Konservatorium belegt werden. Diese Aussage hat der Bildungsdirektor im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausbildung zur Handarbeitslehrerin gemacht. An der Pressekonferenz der Kommission hat die Bildungsdirektion eine Folie aufgelegt, auf welcher verschiedene Bereiche überlappend mit der Pädagogischen

Hochschule und der Universität und anderen Hochschulen dargestellt wurden. Die Fertigungsausbildung Musik, Sport, Handarbeit und Gestalten wurde jedoch nur unter dem Dach der Pädagogische Hochschule aufgeführt; dies war nicht die Meinung der Kommission. Ich bitte den Bildungsdirektor, dazu Stellung zu nehmen und die Frage zu beantworten, wo diese Fächer als Schwerpunkt absolviert werden können. Die SP legt grossen Wert darauf, dass der musisch-gestalterische Bereich einen hohen Stellenwert in der Ausbildung der Lehrkräfte behält.

Die SP befürwortet wie der Dachverband der Kindergärtnerinnen, dass für die Vorschulstufe die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für die anderen Lehrkräfte eingeführt werden. Der Bildungsdirektor hat in der letzten Woche seine Vorstellungen auf den Tisch gelegt. Die Anforderungen an die Vorschulstufe werden in Zukunft anders sein. Die SP befürwortet die Einführung einer Basisstufe. Die Erkenntnis, dass Schülerinnen und Schüler keine Normmenschen sind, haben wir schon lange, nur hat sie noch niemand umgesetzt. Die Gründe sind sicher darin zu suchen, dass der Kindergarten nicht zur Volksschule, sondern zu den Gemeinden gehört. Eine Grundstufe, die dem individuellen Lerntempo der Kinder angepasst ist, legt den Grundstein für deren gute Schulentwicklung. Die Ausbildung dazu wird die Pädagogische Hochschule leisten.

Wir begrüßen, dass auch für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II ein dreimonatiges ausserschulisches Praktikum und ein Vollzeitstudium von zwei Semestern pädagogische und berufspraktische Kenntnisse zur Ausübung der Lehrtätigkeit an Mittel- und Berufsschulen eingeführt wird. Ebenso muss endlich eine Eignungsbeurteilung durchgeführt werden, was bis heute nicht der Fall war.

Eine Kritik ist allerdings gegenüber der Stellungnahme anzubringen, welche alle Kantonsratsmitglieder von der Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen erhalten haben. In diesem Schreiben kommt ein äusserst elitäres Denken zum Ausdruck. Diese Berufsgruppe glaubt, dass ihnen nur die Universität oder die ETH eine pädagogische oder didaktische Ausbildung vermitteln könne, weil es für die Erteilung der höheren Fächer an den Mittelschulen eine andere pädagogische und didaktische Ausbildung erfordere als für die Fächer an der Volksschule. Diese Auffassung ist abzulehnen. Die Pädagogische Hochschule wird sicher gerade in diesem Bereich in Zusammen-

arbeit mit anderen Hochschulen künftig eine führende Rolle übernehmen.

Die Gleichstellung der Ausbildung mit der permanenten Weiterbildung wird mit diesem Gesetz endlich verwirklicht. Es bedeutet, dass die Schulpraxis immer wieder an die Pädagogische Hochschule zurückfliesst und diese ihre Ausbildung den aktuellen Bedürfnissen der Schulen anpassen kann. Wichtig ist auch, dass die Weiterbildung aller Lehrkräfte obligatorisch durch den Bildungsrat festgelegt wird.

Die SP-Fraktion unterstützt das Gesetz für die Pädagogische Hochschule. Sie wird jedoch ihr Augenmerk darauf richten, wie diese ausgestaltet wird und welche Prioritäten durch den Regierungsrat oder den Bildungsrat festgelegt werden. Die PH muss in Zukunft die Qualität der Aus- und Weiterbildung und der Praktikums- und Übungsschulplätze in den Schulen der Gemeinden sicherstellen. Damit sind Kosten verbunden, denn Lehrkräfte aus der Praxis sollten für diese Arbeit entlastet werden, um dadurch eine bessere Qualität als heute erzielen zu können. Eine Schwierigkeit wird die Auflösung der kleinen Königreiche der Seminarien sein, wenn diese unter einem Dach vereinigt werden sollen.

Das Gesetz verdient unsere volle Unterstützung. Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband schrieb dazu: «Insgesamt hat die kantonsrätliche Kommission mit dem vorliegenden Entwurf eine moderne, zukunftsweisende Gesetzesgrundlage für die Lehrerbildung geschaffen, die eine evolutionäre Entwicklung der Volksschule zulässt.» Sie lässt also nach wie vor auch ein Volksschulgesetz zu.

Abschliessend bedanke ich mich beim Kommissionspräsidenten für die kompetente Leitung, welche eine gute und konstruktive Arbeit ermöglichte. Etwas befremdet hat mich allerdings, dass die SVP-Mitglieder erst an der letzten Sitzung mit schriftlichen Fragen an die Kommission herantraten. Diese Fragen hätten die Mitglieder der SVP-Bildungskommission jedoch alle selbst beantworten können, wurden sie doch im Laufe der Kommissionsberatungen diskutiert und von der Bildungsdirektion beantwortet.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird dieses Gesetz vorbehaltlos und ohne Änderungswünsche unterstützen und damit auf die Vorlage eintreten. Wir sind gegen Rückweisung. Diese Mehrheit unterstützt dieses Gesetz, weil es der

heutigen Zeit Rechnung trägt, für die Zukunft die Weichen richtig stellt und vor allem die Lehrerbildung insgesamt stärkt, verbessert und klar und transparent macht. Darüber hinaus ermöglicht es auch in Zukunft, Änderungen und Verbesserungen in der Schule vorzunehmen, ohne dass die Lehrerbildung hinterherhinken müsste.

Wichtige Forderungen haben uns während der ganzen, sehr intensiven Kommissionsarbeit begleitet, nämlich die Weiterbildung und die verbesserte Durchlässigkeit. Wir haben im Gesetz der Weiterbildung die gleiche Wichtigkeit und Priorität zugesprochen wie der Grundausbildung. Damit ist klar verankert, dass wir Lehrerinnen und Lehrer von höchster Qualität wünschen, die mit der Zeit gehen und à jour sind. Die dauernde Weiterbildung wird zum Muss und soll nicht zuletzt den Lehrkräften selbst dienen. Die Kommission entschied, dass die Pädagogische Hochschule neu Studiengänge für Zusatzqualifikationen anbieten muss. Die Weiterbildung wird grundsätzlich obligatorisch erklärt. Die Pädagogische Hochschule (PH) soll neu auch Kurse für berufsbezogene Umschulung anbieten können. Durch diese Verstärkung der Weiterbildung soll dem Grundgedanken der Patenterneuerung Rechnung getragen werden.

Die höhere Durchlässigkeit war ebenfalls ein zentrales Thema. Wir wollen weg vom Sackgassenberuf. Heute kann man eine einmal erlernte Lehrerstufe nur schwer verlassen. Man ist dieser Stufe ein Arbeitsleben lang verpflichtet, auch wenn ein Burnout-Syndrom auftritt und eine Veränderung allen Beteiligten dienlich wäre. Die von der Kommission vorgeschlagene einheitliche Zulassung ist die Voraussetzung für diese höhere Durchlässigkeit. Die modular aufgebaute Ausbildung soll das ihrige beitragen und auch nach abgeschlossener Ausbildung einen Wechsel ermöglichen.

Diese Ausbildungsart erklärt auch, warum der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz überflüssig ist. Durch Bewegung der entsprechenden Module kann die dort geforderte spezielle Kompetenz für das Unterrichten von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern ohne weiteres erreicht werden. Wir Freisinnigen werden gegen diesen Antrag stimmen.

Die Eignungsabklärung in der Ausbildungszeit wurde klar verstärkt, ebenso die Bedeutung des Praxisbezugs – zwei Elemente, die den gesteigerten Anforderungen an eine Lehrkraft Rechnung tragen.

Für die Lehrkräfte an der Sekundarstufe II wird neu, wie für die übrigen Lehrkräfte, ein ausserschulisches Praktikum verlangt, was wir ausdrücklich unterstützen. Wenn der ZLV unlängst festhielt, dass er mit der Arbeit der kantonsrätlichen Kommission sehr zufrieden sei, weil auch die Wünsche und Vorschläge der Lehrerschaft genügend berücksichtigt wurden, dann ist diese Tatsache erfreulich. Der ZLV honoriert damit offensichtlich unser Bemühen, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer auf hohem Niveau zu etablieren. So schreibt der ZLV wörtlich: «Insgesamt hat die kantonsrätliche Kommission mit dem vorliegenden Entwurf eine moderne, zukunftsweisende Gesetzesgrundlage für die Lehrerbildung geschaffen, die eine evolutionäre Entwicklung der Volksschule zulässt.» Solche Botschaften hören wir gerne. Sie treffen den Kern unserer Arbeit genau, denn wir bemühen uns, keine Weichen so zu stellen, dass vom eingeschlagenen Weg nicht mehr abgerückt werden könnte. Ich denke dabei z. B. an die eventuell neu einzuführende Vorschulstufe. Mit unserem Gesetzesvorschlag verbauen wir uns nichts. Wir können es beim Alten belassen oder neue Schulformen einführen; dies ist die Stärke dieser Vorlage.

Mit diesem Gesetz soll einer Volksschulreform in keiner Art und Weise vorgegriffen werden. Es muss allenfalls dafür sorgen, dass Lehrkräfte für entsprechende Änderungen irgendwelcher Art ausgebildet und damit überhaupt verfügbar sind. Damit ist auch erklärt, warum dieses Lehrerbildungsgesetz zwingend vor einer Volksschulreform bereinigt werden muss. Wenn in der kommenden Volksschulreform Änderungen beschlossen werden, dann müssen praktisch umgehend die entsprechend ausgebildeten Lehrkräfte angeboten werden können. Wenn der umgekehrte Weg eingeschlagen würde, entstünde mit Sicherheit ein Vakuum von mehreren Jahren, hervorgerufen durch das Fehlen der benötigten Ausbildungsgänge. Schulpolitik und der Neubau des Hauses des Lernens muss in der Folge beim Vorliegen des Volksschulgesetzes diskutiert werden und nicht hier beim Lehrerbildungsgesetz; das wäre der falsche Ansatz.

Wir Freisinnigen unterstützen dieses Gesetz vorbehaltlos, weil damit einem hohen Ausbildungsstandard unserer Lehrerschaft hundertprozentig nachgelebt wird und weil es nichts zementiert, was vielleicht schon in Kürze wieder verändert werden muss. So ist bewusst auf eine radikale Abkehr des Klassenlehrerprinzips zu Gunsten der Fächer-

gruppenausbildung verzichtet worden. Weil das Gesetz aber schlicht und ergreifend gut ist, ermöglicht es beide Wege.

Ich lade Sie ein, den Kommissionsantrag zu unterstützen. Treten Sie auf dieses Gesetz ein und lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Es ist unumstritten, dass die Schule vor grossen Herausforderungen steht. Der rasche Wandel im Bildungswesen erfordert ein periodisches Anpassen der Ausbildung der Lehrkräfte. Das vorliegende Gesetz ist ein Rahmengesetz, das solche Anpassungen innert nützlicher Frist möglich macht und eine gute, qualifizierte Ausbildung unserer Lehrkräfte gewährleistet. Es bildet die Grundlage für die Volksschulreform, deren öffentliche Diskussion am vergangenen Montag durch unseren Bildungsdirektor eröffnet wurde.

Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass mit dem Aufbau der Pädagogischen Hochschule (PH) die heutigen sieben Lehrerseminarien und das Pestalozzianum zu einer Institution zusammengefasst werden. Mit der Zusammenfassung der Bereiche Höheres Lehramt für Mittel- und Berufsschullehrer wird die Qualität der Aus- und Weiterbildung auch dieser Lehrkräfte verbessert.

Das Beibehalten des Klassenlehrerprinzips auf der Primarschulstufe ist richtig. Es ist aber ebenso richtig, dass die Primarlehrkraft nicht mehr alle Fächer erteilen muss, sondern die Möglichkeit hat, gewisse Fächer abzuwählen. Beim heutigen grossen Fächerangebot ist es ganz einfach nicht mehr möglich, dass eine Person alle Fächer seriös und mit Begeisterung erteilt.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die gesetzliche Verankerung eines ausserschulischen Praktikums für alle Lehrkräfte von mindestens drei Monaten. Es kann der Lehrperson nur nützlich sein, Erfahrungen und Eindrücke in einer Arbeitswelt ausserhalb der Schulstube zu sammeln.

Die PH wird, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, zu einem Zentrum für Weiterbildung und Bildungsforschung. Damit werden die Sackgassen der herkömmlichen Lehrerlaufbahn aufgebrochen und den Lehrpersonen vermehrt Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung geboten. Ein obligatorisch erklärter Besuch gewisser Weiterbildungsveranstaltungen für amtierende Lehrkräfte gewährleistet eine gute und zeitgemässe Schule.

§ 16 wird in der Detailberatung zweifellos die Gemüter erregen. Meine Fraktion wird den Minderheitsantrag nicht unterstützen. Wir befürchten, mit dem umstrittenen Paragraphen keinen Abbau unserer Oberstufe, weder für hoch noch für schwächer begabte Schülerinnen und Schüler. Ich werde zu diesem Paragraphen in der Detailberatung ausführlicher Stellung nehmen.

Bei § 6, Zulassungsbedingungen für die Vorschulstufe, hätte meine Fraktion gerne am regierungsrätlichen Vorschlag festgehalten, welcher vorsieht, dass für diese Stufe auch Studierende zugelassen werden, die im Besitz eines anerkannten Diploms einer dreijährigen Diplommittelschule sind. Mit der fünfjährigen Übergangsbestimmung gemäss § 23 und dem späteren Kompromiss – Diplommittelschule plus ein bestandenes Aufnahmeverfahren – können wir leben, zumal heute noch nicht feststeht, in welcher Form die Vorschulstufe im nächsten Jahrtausend geführt werden wird. Wir erwarten aber von unserem Bildungsdirektor heute klare Angaben, wie dieses Aufnahmeverfahren aussehen soll.

Die CVP wird für Eintreten stimmen. Dieses Gesetz entspricht grösstenteils der CVP-Bildungspolitik. Den Minderheitsantrag werden wir ablehnen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Wir sind für die Einführung der Pädagogischen Hochschule (PH). Das heute noch gültige Lehrbildungsgesetz wurde vor 20 Jahren in Kraft gesetzt. Seither ist eine neue Generation herangewachsen und mit ihr eine neue, veränderte Gesellschaft in einem anderen wirtschaftlichen Umfeld. Neue Technologien prägen den Alltag. Da ist auch die Schule gefordert. Sie muss mit den Veränderungen Schritt halten oder noch besser: Die Schule muss vorausdenkend sein, damit sie die Kinder von heute zu selbständigen und lernfähigen Erwachsenen von morgen ausbilden kann. Die Schule – genauer gesagt ihr Lehrpersonal auf allen Stufen der Bildung – muss sich den neuen Anforderungen stellen. Nötig ist deshalb ein Ausbildungsort mit klarem Profil, eine gemeinsame Bildungsinstitution für alle Lehrkräfte; die Pädagogische Hochschule erfüllt diese Aufgabe.

Wir haben in der Kommission die Architektur dieses Bildungshauses eingehendst diskutiert und auch Anregungen von Vertretungen der Verbände ernsthaft in die Beratungen einbezogen. Was heute vorliegt,

ist ein Kompromisswerk aller Beteiligten, inkl. der Vertreter der SVP, die sehr konstruktiv mitgearbeitet haben. Es ist deshalb umso verständlicher, dass jetzt das Ganze plötzlich abgelehnt oder auf später verschoben werden soll.

Sehr erfreulich ist nämlich, dass die Kommission in § 6 einer breiten und einheitlichen Zulassung zugestimmt hat. Massgebend soll in Zukunft ein bestimmtes Bildungsniveau sein, sodass auch Nichtmaturandinnen und -maturanden ev. mit Zusatzausbildung eine Zulassungschance haben. Mit der gleichwertigen Zulassungsbedingung sind endlich auch die Lehrkräfte der Vorschulstufe, des heutigen Kindergartens, im gleichen Ausbildungshaus integriert. Gleichgestellt mit den angehenden Lehrkräften der Volksschule absolvieren sie das Basisstudium und anschliessend das stufenspezifische Diplomstudium.

Ein Kompromiss ist auch § 15. Weil ja bekanntlich mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung die separate Ausbildung für Handarbeit und Hauswirtschaft aufgehoben und in die erstgenannte integriert wurde, musste vor allem für das Diplomstudium für Primarlehrkräfte eine andere Definition gefunden werden, damit in der Ausbildung für gestalterische Fächer kein Qualitätsabbau stattfindet. Die SP plädierte zuerst für eine klare Fächergruppenlehrkraft, um diesen Qualitätsabbau zu verhindern. Mit der Reduktion der obligatorischen Fächer und dem frei wählbaren Studienschwerpunkt konnten wir diesem Anliegen aber gerecht werden. Ehemalige H+H-Lehrkräfte könnten z. B. schwerpunktmässig einen Teil der Ausbildung an der Fachhochschule für Gestaltung absolvieren.

Wir sind ganz klar für die Schaffung dieser Pädagogische Hochschule, weil sie den Lehrberuf wieder attraktiver macht. Was brauchen wir mehr für eine gute Schule als begeisterte und engagierte Lehrkräfte? Der Lehrberuf wird attraktiver, weil mit der modularen Ausbildung auch Zusatzausbildungen oder andere Diplomabschlüsse auch später noch möglich sind. Der Lehrberuf soll kein Sackgassenberuf mehr sein. Der Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen kann neue Perspektiven eröffnen. Auch für die Primarlehrkräfte wird der Beruf attraktiver. Sie müssen zwar immer noch eine breite, aber keine umfassende Lehrbefähigung mehr erlangen, da in Zukunft auf der Primarstufe ein Fächerabtausch erleichtert wird. Die permanente obligatorische Weiterbildung ist ebenfalls verankert. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Im Zuge der Erneuerung und Anpassung der Volksschule an den gesellschaftlichen Wandel hat die Kommission mit dem Gesetz zur Pädagogischen Hochschule (PH) einen weiteren Baustein erarbeitet. Die Fraktion der Grünen wird für Eintreten stimmen. Der Zusammenschluss der diversen Ausbildungsstätten für Lehrerinnen und Lehrer unter einem einzigen Dach – damit muss ja nicht gleich ein einziges Haus gemeint sein, meine Herren – ist für die Grünen ein nötiger Schritt für eine moderne, zukunftsgerichtete und entwicklungsfähige Lehrerausbildung.

Zur Zulassung: Der Weg über die Stufe Matur bleibt weiterhin die Regel. Mit einem Aufnahmeverfahren, dessen Inhalt nicht im Gesetz geregelt werden muss, kann aber vermieden werden, dass Leuten mit einer Berufsausbildung und Praxis und Absolventen einer DMS der Zugang zur Pädagogische Hochschule und somit zum Lehrerberuf verwehrt wird. Dass Vorbereitungskurse zum Aufnahmeverfahren an der Pädagogische Hochschule angeboten werden können und nicht müssen, bleibt dem Bedarf überlassen. Es können ja auch andere Schulen auf die Idee kommen, solche Kurse anzubieten.

Man kann sich fragen, ob die Ausbildung der Kindergärtnerinnen auch an die Pädagogische Hochschule gehört und damit deren Zulassungsbedingungen unterstellt werden soll. Für mich lautet die Antwort Ja. Die Anforderungen und Ansprüche an die Kindergärtnerinnen sind gestiegen. Das Umfeld des Kindergartens hat sich verändert. Stichworte dazu: Heterogenität der Kinder, individuelle, dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechende Förderung, Ansprüche der Eltern, interkulturelle Fragen – dieselbe Problematik also wie an der Primarschule. Man kann nicht behaupten, dass der heutige Ausbildungsgang an der DMS und am Kindergartenseminar ungenügend ist. Der Beruf ist aber ein typischer Sackgassenberuf und bedarf einer längst nötigen Aufwertung. Wir müssen weg vom Image der liebevollen, mütterlichen Kindergärtnerin hin zur qualifizierten Pädagogin, welche die Kindergärtnerin oder Grundstufenlehrerin tatsächlich schon längst ist. Die Möglichkeit zur Weiterbildung in eine andere Stufe macht den Beruf attraktiver und – so hoffe ich zumindest – auch für Männer interessanter. Das kann in einer Gesellschaft, in der Väter entweder gar nicht da oder vom Beruf total absorbiert sind, nicht schaden. Es ist klar, dass eine Übergangsregelung, wie sie in den Schluss- und Übergangsbestimmungen formuliert ist, nicht verkürzt oder abgeschwächt werden darf.

In der Diskussion um die Ausbildung und die Studiengänge hat es sich in den Anhörungen gezeigt, dass die fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte eher zu stark gewichtet wird. Wenn eine Lehrkraft scheitert, ist der Auslöser nicht bei diesem Teil der Ausbildung zu suchen. Fragen stellen sich im pädagogischen und didaktischen Bereich. Das Zeugnis, das die Sekundar- und Fachlehrer den Ausbildungsgängen und Ausbildnern der Sekundarstufe I erstellen, war nicht gerade erfreulich. Entsprechend ihren Aussagen muss für eine bessere Vorbereitung auf den Schulalltag die berufliche Ausbildung höher gewichtet werden und mehr Zeit in Anspruch nehmen als der fachwissenschaftliche Teil. Diesem Anspruch kann und muss an der Pädagogischen Hochschule Rechnung getragen werden, ohne dass der ganze Ausbildungsgang geändert wird. Bei einer Studiendauer von acht Semestern bleibt die fachwissenschaftliche Ausbildung an der Uni, wo somit Vorlesungen und Seminare speziell für die Ausbildung angehender Lehrkräfte eingekauft werden können.

Den Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz betreffend Festlegung differenzierter Ausbildungsgänge für verschiedene Anforderungsstufen der Oberstufe lehnt die Grüne Fraktion ab. Eine Pädagogische Hochschule, die in ihren Ausbildungsgängen die Heterogenität der Kinder nicht berücksichtigt, die Problematik der schwächeren oder begabteren Schülerinnen und Schüler nicht thematisiert, ist nicht glaubwürdig und in der heutigen Zeit nicht vorstellbar. Die PH wird Module anbieten, welche die verschiedenen Anforderungsstufen berücksichtigen, wie z. B. interkulturelle Pädagogik oder Arbeiten mit schwächeren Schülern.

Mit der Gleichstellung der Aus- und Weiterbildung wird garantiert, dass die Lehrperson Zusatzqualifikationen erwerben kann und auch muss, die auf das Alter und den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind.

In einer anderen Frage hat die Kommission einen Kompromiss gefunden. Es geht um die Anzahl der zu unterrichtenden Fächer. Ich hätte lieber die Fächergruppenlehrkraft im Gesetz festgelegt. Das Ziel der obligatorischen Schulzeit muss doch sein, dass die Kinder auch nachher noch Interesse und Freude an der Weiterbildung, z. B. an Mathematik, Zeichnen usw. haben. Als Schulpflegerin weiss ich aber nur zu gut, dass bei schlafenden Schülern nicht immer nur das Fernsehprogramm vom Vorabend schuld ist. Oft ist das Handwerk der Lehrperson schlicht ungenügend, der Unterricht langweilig. Bei 18 Fächern

ist keine Lehrkraft mehr im Stand, alle Fächer kompetent zu erteilen. Mit einer offenen Formulierung wie bei § 15 für die Primar- und bei § 16 für die Oberstufe – Klassenlehrerprinzip mit Schwerpunkt in einem Fachbereich und Möglichkeit zur Fächerabwahl – kann ich leben.

Die Grünen befürworten das Gesetz über die Pädagogische Hochschule, werden aber darauf achten, dass der musisch-gestalterische sowie der sportliche Bereich nicht zum neuen Stiefkind der Volksschule werden.

Ein Satz zur SVP: Sie sagen, Sie wollten zuerst das Volksschulgesetz und nachher die Pädagogische Hochschule. Wir können die Diskussion vom Huhn und vom Ei endlos führen. Nachher wird es heißen: Wir haben ein neues Gesetz, sind jedoch nicht im Stand, es umzusetzen, weil die Lehrkräfte nicht entsprechend ausgebildet sind.

Wir treten dafür ein, dass heute über die Pädagogische Hochschule diskutiert wird.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Vorzüge des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule sind von meinen Vorrednern bereits ausführlich dargelegt worden. Die Grundidee der Vorlage, die bisher getrennte Lehrerbildung unter dem Dach einer Pädagogischen Hochschule (PH) zusammenzuführen, ist zweifellos gelungen. Das Gesetz über die PH ist ein Rahmengesetz. Der Vorteil eines weit gefassten Gesetzes liegt in der Anpassungsfähigkeit an die Entwicklungen im Bildungsbereich. Ein Rahmengesetz bietet Spielraum für Ausgestaltungsmöglichkeiten. Die Kehrseite der Medaille sollte dabei aber nicht übersehen werden. Bei einem Rahmengesetz ist es schwierig, über die pädagogische Richtung, geschweige denn über Inhalte der Lehrerbildung Genaueres festzulegen. Kaufen wir also eine Katze im Sack? Haben wir überhaupt eine Chance, den pädagogischen Geist der Zürcher Lehrerbildung mit dem vorliegenden Gesetz zu bestimmen? Ich glaube, es gibt einige Stellen im Gesetz, bei denen ersichtlich wird, dass mit der Schaffung bestimmter Strukturen die künftige pädagogische Entwicklung geprägt wird. Verschiedene Absichten werden erst deutlich, wenn man sie etwas genauer unter die Lupe nimmt. Ich greife drei heikle Bereiche heraus.

1. Misst die neue PH dem Praxisbezug der Lehrerbildung genügend Bedeutung bei oder bewegt sie sich vorwiegend in rein akademischen Gefilden? Mit der Ansiedlung der Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule ist meiner Meinung nach einigermaßen Gewähr geboten, dass die Ausbildung in weiten Teilen praxisbezogen bleibt. Es gehört zum Auftrag einer Fachhochschule, angewandte Forschung zu betreiben, also Theorie und Praxis eng miteinander zu verknüpfen. Auch die feste Absicht, die bisher eher stiefmütterlich auf die Schulpraxis vorbereiteten Mittelschullehrkräfte künftig insgesamt zwei Semester auf ihre schulpraktische Aufgabe vorzubereiten, ist ein klares Indiz für eine stärkere Gewichtung des Praxisbezugs. Praxisnahe Ausbildung bedeutet nicht nur, dass die Zahl der Schulpraktika und Übungsschulstunden im Ausbildungskonzept stark ins Gewicht fallen sollte.

Von noch grösserer Bedeutung ist vielmehr, dass die Förderung der pädagogischen Persönlichkeit der Studierenden im Zentrum steht. Dazu gehört die Reflexion der Studierenden über die Zusammenarbeit

mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der täglichen Ausbildung. Eine PH mit einem hohen Anteil an Vorlesungen und wenig seminaristischen Ausbildungsformen wäre nicht geeignet, die Entwicklung der Studierenden zu teamfähigen Lehrerpersönlichkeiten zu fördern. Das Gesetz hält die Arbeit im Team an der PH ausdrücklich fest. Aber letztlich bleibt ein schwer abschätzbares Restrisiko, dass aus Spargründen der seminaristische Teil der Ausbildung stark reduziert werden könnte.

2. Sind die Zulassungsbedingungen gesetzlich ausreichend klar geregelt, damit das Potenzial an pädagogisch begabten Menschen ohne Abstriche beim Ausbildungsniveau möglichst ausgeschöpft werden kann? Erklärungsbedürftig ist zweifellos der dritte Punkt bei den Zulassungsbedingungen. Das im Gesetz recht offen formulierte Verfahren zur Aufnahme von Studierenden ohne gymnasiale Matur will Quereinsteigern die Chance bieten, in die Lehrerbildung einzusteigen. Ich begrüße diese Möglichkeit ausdrücklich, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass viele ungeschulte Berufsleute als hervorragende Lehrkräfte auf verschiedenen Stufen unterrichten. In den meisten Fällen haben diese Berufsleute die Matur nachgeholt und sich das für den Lehrerberuf so notwendige Allgemeinwissen angeeignet. Die Frage der Zulassung von Absolventen ohne gymnasiale Matur wird sich in Zukunft vermutlich vermehrt stellen, da die Zahl der Berufsmaturantinnen und -maturanden steigen wird. Ein KV-Absolvent mit Berufsmatur wird vielleicht gute Deutsch- und Informatikkenntnisse mitbringen, doch im umfangreichen Realienbereich mit Geschichte, Geografie und Biologie wird er gegenüber einem Gymnasiasten ein erhebliches Defizit aufweisen. Ohne diese allgemeinbildenden Fächer fehlt aber ein wesentlicher Teil des kulturellen Hintergrunds für den Lehrerberuf.

Die PH muss auf einem soliden Grundwissen aufbauen können. Ich bin deshalb nicht ganz zufrieden damit, dass der vorliegende Gesetzestext sehr offen formuliert ist und die genaueren Bestimmungen erst in einer entsprechenden Verordnung geregelt werden sollen. Dies gilt auch für Zulassung von Absolventinnen aus den Diplommittelschulen, denen bisher der Zugang zur Kindergärtnerinnenausbildung offen stand.

3. Der dritte Kritikpunkt scheint mir der heikelste zu sein. Es geht dabei um die generelle Einführung der Fächergruppenlehrkraft auf der Oberstufe. Mit diesem Schritt würden Strukturen geschaffen, welche

die pädagogische Entwicklung in der Volksschule in eine ganz bestimmte Richtung lenken würde. Ohne die Erfahrung der im Schuldienst stehenden Lehrkräfte der Oberstufe zu berücksichtigen, welche einer Ausbildung zum Allrounder minus mit einem gewaltigen Mehr den Vorzug geben, soll ein im Vergleich zum heutigen Sekundarlehrer noch schmalere ausgebildeter Stufenlehrer ausgebildet werden. Was bei der Primarlehrerausbildung mit dem offenen Gesetzestext nur im Ansatz vorhanden ist, soll nun auf der Oberstufe voll durchgesetzt werden. Kein vernünftig denkender Reallehrer fordert eine Ausbildung zum pädagogischen Zwölfkämpfer, aber die Idee, Lehrkräfte für ein breites Fächerspektrum auszubilden, hat nichts an Aktualität eingebüsst, weil sie sich in der Schulrealität als sehr praktikabel erweist.

Die Absicht des Minderheitsantrags, Allrounder für etwa zwei Drittel aller Unterrichtsfächer auszubilden, ist keine extreme Forderung, schafft aber die notwendige Klarheit.

Nach Auffassung der EVP ist das Lehrerbildungsgesetz in vielen Bereichen wegweisend. Es enthält aber auch Möglichkeiten zu einer schulischen Entwicklung, die wir ablehnen. Dazu zählt die Einengung der Ausbildung auf ein zu schmales Ausbildungssegment. Wo hohe Sachkompetenz vorhanden sein muss, ist eine Spezialisierung angebracht. Dilettantismus kann sich keine Schule leisten. Ebenso wenig ist pädagogische Einäugigkeit das Mittel, um junge Lehrkräfte auf die erzieherischen Herausforderungen unserer Zeit vorzubereiten.

Die EVP wird der Vorlage nur zustimmen, wenn der Minderheitsantrag Unterstützung findet.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich teile einige Bedenken, die bereits geäußert wurden, sehe aber auch die positiven Seiten dieses Gesetzes. Ich bitte vor allem die SVP, darauf einzutreten. Das Hauptanliegen des Gesetzes ist doch klar: Es ist die Errichtung einer Pädagogischen Hochschule (PH). Da können wir Volksschulreformen nicht abwarten! Diese Reformen werden in Etappen folgen und eine gewisse Zeit dauern, und zwar entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Die Errichtung einer Pädagogischen Hochschule, die Zusammenführung von acht Ausbildungsstätten ist dringend und hilft Doppelspurigkeiten vermeiden.

Zu den Bedenken: Ich konnte stellvertretend an zwei Kommissionsitzungen teilnehmen. Ich gebe offen zu, dass ich ein Unbehagen ge-

genüber der vorherrschenden Bildungsdoktrin verspürte, die schliesslich zu den Änderungen der regierungsrätlichen Vorlage führte. Diese war meines Erachtens bedeutend besser. Die Kritik, die ich nun äusserre, richtet sich also gegen diese Änderungen und nicht gegen Regierungsrat Ernst Buschor.

Es sind vier Trends in der Bildungspolitik auszumachen, welche sich auch in unserer Gesellschaft abzeichnen. Durch die Gesetzesvorlage der Kommission werden diese Fehlentwicklungen oder Trends verstärkt – da helfen auch schöne Worte wie Gleichwertigkeit, Mobilität, Fairness, Ehrlichkeit, Durchlässigkeit usw. nichts!

Der erste Trend: Verkopfung der Bildung, d. h. eine Überbetonung intellektueller Kompetenzen gegenüber Erziehungskompetenzen, emotionalen und sozialen Werten. Im Gesetz geschieht das über die uniformen Zulassungsbedingungen.

Der zweite Trend: Die Elite- und Karriereorientierung in der Gesellschaft, der Bildung und präjudizierend nun auch in der Lehrerbildung, wenn es nach den Änderungen der Kommission ginge.

Der dritte Trend: Die Gleichmacherei. Ich sage das sehr plakativ. Wenn wir einige Volksentscheide der letzten Zeit genau analysieren, dann sehen wir, dass sich das Volk zunehmend gegen Gleichmachereitendenzen wehrt. Im Gesetz geschieht diese Gleichmacherei bei der Zulassung von der Volksschul- bis zur Sekundarlehrkraft.

Der vierte Trend wird tabuisiert: Die Errichtung versteckter sozialer Barrieren in der Lehrerbildung. Ich komme in der Detailberatung darauf zu sprechen. Die Abwertung – und sagen wir es offen: letztlich die Abschaffung der DMS – als Zugang zur Pädagogischen Hochschule stellt den Beweis für diese neue Bildungsdoktrin dar, auch wenn Parteien und Lehrerverbände dies nicht wahrhaben wollen.

Ein Unbehagen verspüre ich auch wegen der Präjudizien im Gesetz. Die Kommission wollte ausdrücklich keine solchen für die Volksschulreformen schaffen, hat dies aber in Bezug auf die Basisstufe und teilweise auf die Oberstufenmodelle getan. Solche Präjudizien verbauen rasche, bezahlbare und pädagogisch sinnvolle Reformen, vor allem beim heutigen Kindergarten. Stichworte dazu: Bessere Vernetzung mit der Volksschule, die baldige Kantonalisierung und Lohnangleichung – das ist für mich sonnenklar! –, gezielte Begabtenförderung der Kinder ab vier Jahren ausserhalb der obligatorischen Zeit,

d. h. ohne Leistungsdruck für alle Kinder und ohne generelle Verschulung des Kindergartens.

Trotz dieser Bedenken bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten, im Rahmen von Minderheitsanträgen Korrekturen aber vorzunehmen, vor allem, indem Sie Verordnungen genehmigungspflichtig erklären. Sehr vieles wird erst in den Verordnungen geklärt werden.

Ratspräsident Richard Hirt: Es sind noch drei Votanten gemeldet. Ich schlage Ihnen vor, die Rednerliste zum Eintreten hier zu schliessen. Sie sind damit einverstanden.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Wozu braucht es dieses neue Gesetz? Es ist nötig für die bevorstehenden Volksschulreformen. Ich glaube kaum, dass es für die bestehende Volksschule ein neues Gesetz brauchen würde. Wenn Sie diesem Gesetz heute zustimmen, wird die Bildungsdirektion unverzüglich daran gehen, die Pädagogische Hochschule in die Tat umzusetzen. Damit werden sehr viele Tatsachen geschaffen, die man nicht mehr verändern kann, auch wenn die Reform anders herauskommen sollte als wir im Moment meinen; die Reform kennen wir nämlich nicht. Das kommt mir vor, als ob Sie Personal für eine Firma ausbilden wollen, ohne zu wissen, was die Firma eigentlich tun soll. Wir können heute mit gutem Gewissen auf Nichteintreten plädieren. Man kann dieses Gesetz auch dann vorlegen, wenn zumindest einmal die groben Züge der Volksschulreform bekannt sind. Das Volksschulgesetz ist ja noch auf dieses Jahr terminiert.

Dieses Vorgehen wird dazu führen, dass die Verantwortlichen sicher die Kontrolle über die Kosten verlieren werden – mir zumindest ist das klar. Ein verantwortungsvolles Handeln müsste so aussehen, dass wir erst mit der Umsetzung beginnen, wenn wir die Strategien kennen, die wir in der Volksschule verfolgen wollen. Dieses Gesetz ist ein Rahmengesetz, das gestattet, die heutige Volksschule darin abzubilden. Man könnte auch auf Extremmodelle gehen, wie dies in Amerika üblich ist; es hat alles Platz in diesem Gesetz. Ich glaube nicht, dass der Kantonsrat dies möchte.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Die Kommissionsmitglieder zeigen sich erstaunt, dass die SVP-Kommissionsmitglieder den Nichteintre-

tensantrag unserer Fraktion unterstützen. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in der Kommission immer wieder gefordert haben, man müsse auch über Inhalte sprechen können, um zu wissen, wie die Lehrkräfte ausgebildet werden sollen. Heute Morgen höre ich von Regina Bapst und Susi Moser, dass sie vom Bildungsdirektor ebenfalls Antworten über Inhalte haben wollen bezüglich der Handarbeit, der Hauswirtschaft etc.

Ich erinnere Sie auch daran, dass wir in der letzten Kommissionssitzung ein Positionspapier abgegeben haben, auf dem die Wünsche der SVP ultimativ und klar dargelegt waren. Diese Reihenfolge, zuerst das Volksschulgesetz und dann das Lehrerbildungsgesetz, stellt einen wichtigen Schwerpunkt im SVP-Bildungsprogramm dar, welches übrigens von allen SVP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräten unterzeichnet wurde. Plötzlich liegen nun diese Inhalte in Form der «Schule der Zukunft» auf dem Tisch. Sie bestärken uns und unsere Basis darin, dass das Volksschulgesetz zuerst zurechtgezimmert werden muss.

Der Kommissionspräsident hat beteuert, beim PH-Gesetz handle es sich nicht um ein Präjudiz für das Volksschulgesetz – davon sind wir nicht überzeugt. Sie sprechen klar von gewissen Inhalten, die Sie haben oder nicht mehr haben wollen. Sie sprechen von einer guten Lehrerbildung. Wie können Sie bei einem Organisationsgesetz von einer guten Lehrerbildung sprechen?

Wir haben diesem Gesetz in der Kommission unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz angenommen wird. Nachdem wir erstmals in so kurzer Zeit auf eine breit angelegte Befragung unserer Parteimitglieder aus dem Schuldienst – Lehrer, Schulpfleger etc. – ein zahlenmässig enormes Protest-Echo erhielten, fühlen wir uns verpflichtet, diesen verlangten Marschhalt zu unterstützen.

Wir können mit Freude feststellen, dass sich ein grosser Teil der Lehrkräfte von ihrer ehemals bevorzugten Partei, der SP, verabschiedet hat und der Überzeugung Nachdruck verleiht, dass die SVP der Garant für ein Bildungswesen ist, das den Schüler- und Lehramtskandidaten angepasst ist und dass nicht das Tempo der Reformen allein-seligmachend ist, sondern die sorgfältige und haushälterische Umsetzung an der Basis.

Die Regierung geht nach *wif!* vor. Dies würde in diesem Fall heissen, dass die Volksschule total umgekrempelt und zur Diskussion gestellt

wird. Der Aufruf zur Vernehmlassung ist ergangen. Wenn klar ist, was das Volk will, dann wissen wir auch, was unsere Lehrkräfte können müssen. Dann ist dieses PH-Gesetz vielleicht goldrichtig, eventuell muss es angepasst werden. Auch wenn der Sekretär des Zürcher Lehrerverbandes, Ueli Zulauf, einmal von einem guten Gesetz spricht, dann wissen wir aus unseren Erfahrungen in der Kommission, dass deshalb nicht alle Schwester- und Brüderverbände, Suborganisationen etc. der gleichen Meinung sind. Davon waren die Hearings Zeuge genug, ebenso die Aussagen vom letzten Samstag.

Wir kennen unseren Bildungsdirektor. Wir kennen seine Konsequenz, sein Herzblut und seinen draufgängerischen Mut, die Probleme anzupacken – wir unterstützen ihn auch dabei –, doch nehmen wir uns als Volksvertreter die Freiheit, die Meinung unserer Basis bei den Zielsetzungen einfließen zu lassen. Wir sind überzeugt, dass er und seine Crew nicht nur einige schöne Broschüren über die Zukunft der Schule in petto hat, sondern dass das Volksschulgesetz bereits vorliegt. Es dürfte deshalb nicht schwerfallen, innert Kürze unserer Reihenfolge zu entsprechen. Dann können wir seelenruhig über das PH-Gesetz reden. Wir weisen dieses weder zurück noch lehnen wir es ab, Michel Baumgartner; wir wollen im Moment lediglich nicht darauf eintreten.

Tun Sie nicht so, als ob die Welt unterginge, wenn dieses Gesetz nicht schon heute beschlossen wird! Innerhalb der Freizügigkeitsfrist werden wir das noch lange schaffen. Kein Geringerer als Professorenkollege Rolf Dubs hat im Zusammenhang mit der Lehrerbildung festgestellt: «Es geht nicht um die Frage, was wir ändern wollen, sondern

(Die Redezeit ist abgelaufen).

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich danke Oskar Bachmann für seine erhellenden Ausführungen. Man kann auch von einer guten Lehrerbildung sprechen, ohne darin festhalten zu müssen, wie man den Bleistift spitzen soll. Gut am Gesetz ist, dass Mobilität entsteht, dass es offen und entwicklungsfähig ist und dass es ein klares Lehrerbild enthält. In der Zukunft wird das Umgehen mit neuen Anforderungen eine grosse Rolle spielen. Letztlich dreht sich die Diskussion um diese Frage.

Die Kommission hat sich mit einem Horizont von 20 bis 30 Jahren befasst. Wenn Sie davon ausgehen, dass sich in diesem Zeitraum in der Schule etwas ändert, dann gibt es keinen Grund, hier zu sagen:

Wir blockieren und treten nicht ein. Wir haben uns nicht auf die Volksschulreform kapriziert, sondern auf die Entwicklungen. Ich habe Ihnen in acht Punkten dargelegt, dass solche auf uns zukommen, und zwar unabhängig davon, ob wir heute Ja oder Nein stimmen. Es ist ein Unsinn, aus unerklärlichen Motiven Zeit zu verlieren.

In Kürze wieder darüber zu sprechen, Oskar Bachmann, ist nicht so einfach. Wenn Sie zuerst die Volksschulreform wollen, dann gehen mindestens drei oder vier Jahre ins Land, bis das Volk entschieden hat und wahrscheinlich noch einmal zwei Jahre, bis die Inhalte geklärt sind – dann schreiben wir etwa das Jahr 2006 oder 2007 und müssen wieder im Rat antraben, um über das Lehrerbildungsgesetz zu sprechen und dieses in Kraft zu setzen. So werden unsere jungen Studierenden die schweizerische Anerkennung verlieren. Das ist ein kompletter Unsinn und völlig unnötig!

Zu den Inhalten: Arnold Suter hat gesagt, die Inhalte seien etwas vage – das ist sehr elegant. Wahrscheinlich hat er das Gesetz nicht genau gelesen, denn es sind gar keine Inhalte aufgeführt. Das Lehrerbildungsgesetz enthält keine Bildungsinhalte, Unterrichtsfächer etc., weil sie da auch nicht hingehören, sondern ins Unterrichts- und ins Volksschulgesetz. Es ist ein Unsinn zu glauben, man müsse diese Inhalte mehrfach schreiben. Ich staune, welcher Bürokratie Sie das Wort reden. Ich habe immer gemeint, die SVP wolle schlank regieren. Die Inhalte gehören an einen Ort und auch da müssen sie relativ offen bleiben, weil Änderungen unvermeidlich sind.

Ein einfaches Beispiel: Wenn Christoph Blocher, der meines Wissens Mitglied Ihrer Partei ist, die Ems-Chemie organisiert, dann wird er in den Personalreglementen nicht schreiben, welche chemischen Produkte produziert werden. Das tut ihm nicht weh, weil das andernorts geregelt ist. Es ist ein Unsinn zu glauben, dass Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfächer aus der Schule verschwinden. Die Fächer müssen nicht in einem Lehrerbildungsgesetz erwähnt werden! Noch einmal: Die Offenheit ist zwingend, damit wir den föderalistischen Rhythmus gehen können, der sinnvoll ist. Ich habe gemeint, Sie seien Föderalisten! Die Schulen geben den Takt an.

Es geht um folgende zentrale Fragen: Wie ist die Schule organisiert? Wie ist sie strukturiert? Welche Autonomie hat sie? Die Lehrerbildung muss sich an diesen Voraussetzungen orientieren. Sie hat nicht zu bestimmen, was an den Schulen passieren soll. Wir übernehmen den Takt aus der Schulpraxis. Das ist nun weiss Gott nichts Sinnlo-

ses! Es fällt mir schwer, Ihre Logik zu begreifen. Ich hoffe, dass ich es für alle Zürcherinnen und Zürcher einigermaßen klar gemacht habe: Heute beschliessen wir, ob wir auf ein Gesetz eintreten wollen, das uns erlaubt, morgen jene Lehrkräfte bereitzustellen, die es braucht. Damit nehmen wir den eindeutigen Auftrag des Zürcher Stimmvolks wahr, für unsere Jungen die Anerkennung ihrer Ausbildungsabschlüsse zu sichern. Wenn Sie nicht eintreten, tun Sie dies definitiv nicht! Ich darf Ihnen noch genau sagen, wie das Ding heisst: «Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.» Für diejenigen, die noch nicht so lange im Rat sind: Am 22. September 1996 stimmte der Kantonsrat diesem Beitritt mit 132 : 0, das Volk später mit 175'011 : 18'367 Stimmen zu – das ist ein Auftrag, den Sie nicht erfüllen, wenn Sie nicht eintreten.

Wenn dieses Gesetz Präjudizien enthalten sollte, welche die Volksschulreform vorwegnehmen, dann sind sie zu begradigen. Das wollten wir nicht; aber das ist auch nicht der Fall. Diese Frage können wir in der Detailberatung klären. Ich würde es schön finden, wenn wir unseren Auftrag erfüllen. Dieses Gesetz ist offen, weil es den Takt der Veränderungen mitmachen muss. Ich bitte Sie, vor allem auch im Interesse der Zürcher Jugend, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich ersuche Sie eindringlich um Eintreten auf dieses Gesetz. Es gibt meines Erachtens zehn wichtige Gründe, die dafür sprechen, heute darauf einzutreten. Ich möchte mich nicht zu den Details äussern, die vorhin angesprochen wurden.

1. Es geht in erster Linie darum, für die Lehrkräfte den Freizügigkeitsraum Schweiz für das 21. Jahrhundert zu schaffen. Wir haben 1996 mit einem überzeugenden Votum von über 90 % Ja-Stimmen dem Konkordat über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zugestimmt. Das ist auch ein Auftrag, hier Freizügigkeit zu schaffen.

2. Es geht darum, mit dieser Lösung einen flexiblen Rahmen für den Einsatz der Lehrkräfte zu schaffen, indem wir uns den schweizerischen Bestimmungen anschliessen und damit auch unsere Ausbildungen und unsere Stellenpläne vereinfachen können, ebenso den Einsatz von Lehrkräften aus anderen Kantonen, die wir ja immer wieder benötigen. Das alles schafft einen einheitlichen Rahmen, der auch eine Erleichterung für die Schulpflegen darstellt.

3. Das ganze Gesetz lehnt sich an die rahmengesetzliche Regelung an, die im Konkordat und in den Beschlüssen der EDK zur Volksschule und zur Oberstufe erarbeitet worden ist. Diese Regelung schafft Raum für Innovationen, Offenheit für die Zukunft und ist im wahrsten Sinne des Wortes föderalistisch. Ich bin ja weiss Gott kein Verehrer der EDK, aber in diesem Punkt hat sie die föderalistische Linie zu Recht gewahrt. Sie macht kein BIGA-Reglement, das Details und Inhalte für die Lehrerbildung festschreibt, sondern lässt die echte föderalistische Vielfalt bei den Inhalten gelten. Die Richtlinien der EDK regeln bewusst den Rohbau, der Innenausbau ist den Kantonen überlassen. Wir wollen keine Eintopfschule Schweiz, sondern eine angemessene Vielfalt von Schulen, die selbstverständlich föderalistisch in den Grundzügen wieder abgestimmt und harmonisiert wird.

Das ist auch insofern nicht neu, als das kantonale Gesetz über die Lehrerbildung von 1978 genau nach der gleichen Logik aufgebaut ist; es enthält weder Fächer noch Inhalte. Das damals verabschiedete Lehrerbildungsgesetz bildete 1988 die Grundlage für die Schaffung des Lehrplans. Auch das letzte Mal schaffte man also zuerst den Rohbau und mit dem Lehrplan kamen dann die Inhalte. Wir gehen genau gleich vor wie damals.

4. Das System ist modular, flexibel und offen für Heute und Morgen. Es ist insofern modular, als es den vorgesehenen Sechskämpfer auf der Oberstufe durchaus auf einen Acht- oder Neunkämpfer ausbauen lässt. Ich sehe hier auch keinen allzu grossen Unterschied zwischen dem Minderheitsantrag und dem Mehrheitsantrag ausser dem Umstand, dass die Schaffung eines Stufenlehrers Realschule die schweizerische Freizügigkeit verlieren würde, weil die schweizerische Ordnung auf dem Fächergruppenprinzip basiert.

5. Wesentlich ist die Gleichstellung der Aus- und Weiterbildung. Dass wir mehr Weiterbildung brauchen, ist unbestritten.

6. Durch die Zusammenfassung der Lehrerbildung und -weiterbildung schaffen wir Synergien. Es ist wichtig, dass auch die Ausbilder in der Weiterbildung eingesetzt werden, damit sie einerseits sehen, was sie in der Ausbildung angerichtet haben, und andererseits durch die Weiterbildung eine gewisse Praxisbefruchtung erhalten. Heute ist das institutionell getrennt. Das würde auch den EDK-Richtlinien widersprechen.

7. Wir wollen die Synergien Universität - ETH - Pädagogische Hochschule wahren. Jetzt ist die Lehrerbildung praktisch auf der Sekundarstufe II, neu ist sie auf der Fachhochschulstufe, was die Zusammenarbeit mit der Universität und der ETH erleichtert.

8. Die Universität wird mit der Pädagogischen Hochschule zusammen Bildungsforschung betreiben. Wir sind daran, ein Kompetenzzentrum Pädagogik aufzubauen, in dem auch die Pädagogische Hochschule mitwirken wird. Dieses Modell ist schon recht weit gediehen. Für die Anerkennung einer Pädagogischen Hochschule ist es zwingend, dass sie im Bereich der Forschung tätig ist; das ist bei den heutigen Seminarien nicht der Fall.

9. Wir verstärken die Eignungsabklärung, die Eignungsbeurteilung und die Praxisorientierung. Das Reglement über die Anerkennung der Volksschullehrkräfte sieht z. B. vor, dass neu 20 bis 35 % der Ausbildungszeit für die Primarstufe berufspraktisch orientiert sein muss; für die Oberstufe sind 20 % berufspraktische Ausbildung zwingend. Mit diesem Ausbau leisten wir einen Beitrag zur besseren Praxisorientierung.

10. Ich muss in aller Form unterstreichen, dass dieses Gesetz kein Präjudiz einer Volksschulreform darstellt. Der Kindergarten ist in § 14 ausdrücklich und unbefristet verankert. Wenn wir die Eingangs- oder Grundstufe einführen, müssen wir also das Gesetz über die Pädagogische Hochschule ändern.

Ob und wann die Volksschulreform stattfindet, ist heute offen. Ich kann Oskar Bachmann sagen, dass wir im Augenblick über keinen Gesetzesentwurf verfügen; insofern geht es also nicht ganz so schnell. Die Folge einer Verschiebung wäre jedoch, dass 2003 etwas Klarheit über das Volksschulgesetz herrschen würde und 2004 das Gesetz über die Pädagogische Hochschule wahrscheinlich wieder behandelt werden könnte. Dann müssten wir die ganze Organisation noch treffen und das Gesetz einführen. Bis die ersten Lehrkräfte die Ausbildung abgeschlossen hätten, würde es noch einmal drei bis vier Jahre dauern. Es würde also 2009 oder sogar 2010, bis die ersten Lehrkräfte im Kanton Zürich von der Freizügigkeit profitieren könnten. Zum Vergleich: Das Berner Gesetz ist bereits in Kraft, in St. Gallen ist der Rat eingetreten.

Bitte diskriminieren Sie mir die Zürcher Lehrkräfte nicht! Diese Diskriminierung gilt eben auch für die Amtierenden, die mit diesem Ge-

setz eine rückwirkende Anerkennung erhalten würden. Sie würden die Freizügigkeit auch erhalten, obwohl sie nicht durch diese Pädagogische Hochschule gegangen sind. Es würde wahrscheinlich dazu führen, dass Zürcherinnen und Zürcher nach Bern oder St. Gallen in die Lehrerausbildung gehen müssten, damit sie die Freizügigkeit erlangen. Wir müssten sie dann freizügig anerkennen, das ergibt sich aus dem Konkordat. Lösen Sie das Problem der Lehrerausbildung heute und nicht morgen! Ich ersuche Sie, auf das vorliegende Gesetz einzutreten.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ist es möglich, ganz kurz eine persönliche Erklärung zum Nichteintretensantrag abzugeben? Die Fraktion hat sich in der Pause noch einmal beraten. Ich finde es nicht ganz unwesentlich, welches die Gründe für unser Verhalten sind. In sieben Sätzen würde ich diese gerne erläutern.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich behafte Sie auf den sieben Sätzen!

Persönliche Erklärung

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Es gibt Bausteine in einem Gesetz, die den pädagogischen Geist prägen. So ein Baustein ist ganz klar mein Minderheitsantrag, denn er hat eine Reihe von Konsequenzen. Die Stellungnahme der Fraktionssprecher im Rat lassen allerdings wenig Hoffnungen zu, dass der Minderheitsantrag eine Chance hat. Meine Fraktion hat daraus die Konsequenzen gezogen. Eine Mehrheit ist nicht bereit, die Diskussion jetzt weiterzuführen. Ich selber möchte mich der Auseinandersetzung stellen, in der Hoffnung, dass sich doch noch einige finden, die den Minderheitsantrag unterstützen – für mich ist das eine letzte Chance. Wird er jedoch abgelehnt, werde ich vehement auf die Seite der Gegner des Lehrerbildungsgesetzes treten.

Ratspräsident Richard Hirt: Sie haben richtig gezählt, es waren sieben Sätze.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 72 Stimmen, auf die Vorlage 3663a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1. Teil: Grundlagen

§§ 1 bis 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Teil: Ausbildung

A. Zulassung

§ 6, Allgemeine Voraussetzungen

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Die Vorschulstufe, in diesem § 6 vereinigt mit der Primarschulstufe, hat in unseren Kreisen ein gewaltiges Echo ausgelöst. Man kann nicht verstehen, dass die regierungsrätliche Vorlage nicht akzeptiert wurde, sondern dass wir in der Kommission noch einen draufsetzten und das Gefühl hatten, wir müssten in Zukunft auch die Kindergärtnerinnen praktisch an die Universität schicken. Wir stellen Ihnen deshalb den Antrag,

einen § 6a mit dem Wortlaut von § 12 der regierungsrätlichen Vorlage einzufügen.

Die Redaktionskommission wird vielleicht eine elegantere Lösung finden. Das würde bedeuten, dass wir bei § 6 in der ersten Zeile die Vorschulstufe streichen und nach Ziffer 3 folgenden § 6a einfügen: Zulassung für die Vorschulstufe; Voraussetzungen für die Zulassung sind: Besitz eines eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweises, Besitz eines anerkannten Diploms einer dreijährigen Diplom- oder Handelsdiplomschule oder einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität oder eines Ausweises über eine als gleichwertig anerkannte

Vorbildung oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung, die den Anforderungen der Berufsmaturität entspricht.

Wir haben in der Kommission lange darüber gesprochen und waren der Ansicht, die Stufen müssten hier zusammengefasst werden. Der Protest in der Bevölkerung hat uns gezeigt, dass wir wieder zur vom Regierungsrat sehr weise festgelegten Vorschulstufe zurückkehren sollten. § 23 müsste dementsprechend abgeändert werden, weil dort die Übergangbestimmungen geregelt sind.

Ich bitte Sie, diese Änderung zu genehmigen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich lese Ihnen den Antrag, der mir jetzt schriftlich eingereicht wurde, noch einmal vor: Einfügung eines § 6a: Voraussetzungen für die Zulassung sind: 1. Besitz eines eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweises oder 2. eines anerkannten Diploms einer dreijährigen Diplom- oder Handelsdiplomschule oder einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität oder 3. Ausweis über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder 4. eine bestandene Aufnahmeprüfung, die den Anforderungen der Berufsmaturität entspricht. In der ersten Zeile von § 6 wäre das Wort «Vorschulstufe» zu streichen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Wie ich bei den generellen Bemerkungen bereits ausgeführt habe, sind die einheitlichen Zulassungsbedingungen, in der Regel die eidgenössisch anerkannte Matur, zu befürworten. Wer eine höhere Mobilität zwischen den einzelnen Lehrerstufen unterstützt, muss zwingend für diese Zulassungsforderungen sein. Die Ausnahmeregelungen bieten andererseits Absolventen anderer Schulabschlüsse bei genügender Befähigung ebenfalls die Möglichkeit, in die PH einzusteigen; allerdings soll dies die Ausnahme sein. Es ist also klar, dass vor allem Schulabgänger von Diplommittelschulen, welche heute z. B. in das Kindergartenseminar einsteigen konnten, dies in Zukunft nicht mehr ohne weiteres können. Da wurde bereits in der Kommission und kürzlich auch von DMS-Rektoren gemurmelt, dass Schülerinnen und Schüler von Diplommittelschulen keine Perspektiven mehr hätten. Da bleibt festzuhalten, dass es nicht Aufgabe dieses Gesetzes sein kann, die Übernahme irgendwelcher Absolventen zu garantieren, wenn sie den geforderten Ansprüchen nicht genügen. Die Diplommittelschulen werden sich neu positionieren und sich allenfalls ein neues und zukunftstaugliches Profil geben müssen, dies aber nicht versteckt oder offen in diesem Gesetz.

Der einheitliche Zugang trägt den geforderten Ansprüchen Rechnung und beseitigt die heute noch geltende Zweiklassengesellschaft in der Schule. Das massgeschneiderte Aufnahmeverfahren für alle ohne eidgenössisch anerkannte Matur gewährleistet einerseits die geforderte hohe Qualität und andererseits die Aufnahmemöglichkeit für überdurchschnittlich Befähigte. Da denke ich nicht nur an DMS-Schülerinnen und -schüler, sondern auch an Absolventinnen und Absolventen von Berufslehren und Berufsmittelschulen (BMS).

Die FDP-Fraktion unterstützt die einheitliche Zugangsregelung. Lehnen Sie den Antrag von Oskar Bachmann ab!

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Es geht hier eigentlich vor allem um die Erhaltung der Diplommittelschulen; wir haben alle dieses Schreiben erhalten. Es ist doch nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes, Schulen zu erhalten, die vielleicht ihren Stellenwert in der heutigen Ausbildung verloren haben. Das Gesetz muss neue Entwicklungen zulassen. Die Schulen müssen sich vielleicht neu orientieren und ihr Schulprogramm den neuen Bedürfnissen anpassen. Die SP lehnt den Antrag von Oskar Bachmann ab, zumal in der jetzigen Zulassungsbestimmung ganz klar definiert ist, dass ein bestandenes Aufnahmeverfahren, die Berufsmaturität oder der Abschluss einer Diplommittelschule genügen können, um in die Pädagogische Hochschule einzutreten. Wir können sicher nicht wieder das alte Gesetz hervorheben und den alten Paragraphen nur für die Vorschulstufe übernehmen.

Wir haben in der Kommission das entsprechende Hearing gehört. Ich weiss nicht, ob Sie da gefehlt haben, Oskar Bachmann. Die Kindergärtnerinnen wollen ganz explizit die gleiche Zulassung wie die anderen Lehrkräfte. Sie wollen zur Volksschule gehören und nicht mehr separat laufen. Dieser Beruf wird praktisch nur von Frauen ausgeübt. Ich glaube, im ganzen Kanton Zürich gibt es nur gerade einen einzigen Kindergärtner. Hier gilt es endlich eine Neuregelung einzuführen, damit für alle Lehrkräfte an der Volksschule die gleiche Zulassung gilt. Im neuen Gesetz ist das sehr gut geregelt.

Der Antrag von Oskar Bachmann ist abzulehnen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Ich habe bereits in meinem Eintretensreferat gesagt, dass meine Fraktion betreffend Zulassung zur Ausbildung der Vorschulstufenlehrkraft gerne am regierungsrätlichen Vorschlag festgehalten hätte. Aus diesem Grund können wir den Antrag von Oskar Bachmann unterstützen. Wenn wir wissen, wie diese Stufe in Zukunft aussehen wird, können wir immer noch entsprechende Anpassungen betreffend der Zulassung vornehmen.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Ich kann mich dem Votum von Susi Moser anschliessen. Meine Fraktion wird mehrheitlich gegen den Antrag von Oskar Bachmann stimmen.

Willy Germain (CVP, Winterthur): Die Eintopfregelung bei der Zulassung erachte ich als eigentlichen Mangel der Vorlage. Was da als Kompromiss serviert wird, ist ein Gummiparagraf, der später nur Juristenfutter produzieren wird. Was heisst schon «ein bestandenes Aufnahmeverfahren»? Diese Formulierung ist sowohl sprachlich als auch inhaltlich ein Unding. Eine Prüfung wird bestanden. Meint die Kommissionsmehrheit also letztlich doch eine Aufnahmeprüfung, um die Bewerber vorher aufs Maturniveau trimmen zu können? Ich befürchte, dass dieser Paragraf eine Mogelpackung darstellt, die letztlich dazu führt, dass niemand mehr den Ausbildungsweg über die DMS wählen würde.

Fast in jeder Bildungsdebatte bekommt man zu hören, Hand und Herz dürften gegenüber dem Kopf nicht zu kurz kommen, man verlange mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit, übermässiger Leistungsdruck sei für Kinder und Jugendliche schädlich. Mit dem Zulassungseintopf machen wir genau das Gegenteil. Lehrkräfte der Vorschulstufe oder künftig der Grundstufe werden in ein kopflastiges Ausbildungsschema gepresst, das sowohl für sie selber als auch für die Kinder letztlich von Nachteil ist. Die DMS ermöglicht ein besseres Gleichgewicht zwischen kognitiven und emotionalen musischen Kompetenzen. Der gymnasiale Lehrgang ist viel kopforientierter. Erzieherische Kompetenzen sind aber in der Schule heute immer mehr gefragt. Diese erreicht man nicht über eine möglichst elitäre Bildung.

Die meisten Lehrkräfte des heutigen Kindergartens haben aus folgenden Gründen die DMS gewählt: Sie verfügen über eine andere Intelligenz als die messbare kognitive Intelligenz, die für eine Gymi-Karriere zählt, z. B. emotionale Intelligenz, Intuition, musisch-kreative Kompetenz. Auch für eine allfällige Grundstufe wären solche Kompetenzen weit wichtiger. Wegen der heutigen einseitigen Intelligenzmessung, die man nicht über kurz oder lang ändern kann, hätten diese Pädagoginnen als junge Frauen das Gymi nicht geschafft.

Wenn nun der Zugang über die DMS erschwert wird, errichten wir auch eine soziale Barriere. Aus der Debatte über die Schulgelder ist ganz deutlich hervorgegangen, dass vor allem Kinder der Oberschicht ins Gymi eintreten können. Die Diplommittelschule ist deshalb ein idealer Bildungsgang für viele junge Frauen aus der Mittel- und Unterschicht. Es macht mich wütend, wenn ich daran denke, wie vielen meiner ehemaligen Schüler – ich unterrichte in einem Quartier, in

dem die Oberschicht nicht vertreten ist – der Weg zu einem pädagogischen Beruf, vor allem zur Kindergärtnerin, verbaut worden wäre, wenn die hohe Barriere des Gymis bestanden hätte. Das Wort Chancengerechtigkeit wird da zur Heuchelei!

Die heimliche Abschaffung der Diplommittelschule widerspricht auch der Bildungspolitik der letzten Jahre, wonach der Run aufs Gymi durch attraktive Alternativen gemildert werden sollte. Die Barriere, die nun für Lehrkräfte der Vorschule oder der Grundstufe errichtet werden soll, wird früher oder später zu einem grossen Mangel an Lehrkräften auf dieser Stufe führen, sogar bei einer Lohngleichheit, die ich vehement befürworte. Die CVP hat sich für die DMS als Zugang zur Pädagogische Hochschule ausgesprochen. Die DMS ist mit dem EDK-Rahmen zu vereinbaren.

Zu Susi Moser: Ich habe mit vielen Kindergärtnerinnen gesprochen. Sie wollen die Kantonalisierung, Lohnangleichung oder Lohngleichheit. Sie wollen aber keine Verkopfung und keine soziale Barriere. Wir sollten jetzt nicht durch ein Hintertürchen eine gymnasiale Matur, verknüpft mit dringend notwendige Reformen einführen, was bei Letzteren zu Verzögerungen führen würde.

Klara Reber (FDP, Winterthur): Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Oskar Bachmann zu unterstützen. Er stellt einen Kompromiss dar und führt dazu, dass folgender Grundsatz eingehalten wird, den wir bei der Fachhochschuldebatte so hochgehalten haben: Der Zugang zur Fachhochschule soll nicht in erster Linie über eine gymnasiale Matur erfolgen, sondern über die Diplom- oder Berufsmittelschule möglich sein.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich kann mich sehr kurz fassen; die meisten Argumente sind gefallen. Man muss wissen, dass 85 % der Absolventinnen der beiden Kindergartenseminare aus den Diplommittelschulen stammen. Dieser Hauptzugang muss erhalten werden. Ich sehe allerdings eine Aufwertung dieser Diplommittelschulen. Wir wissen alle, dass der Kindergarten zum Teil neue Aufgaben übernehmen werden muss. Darum müssen wir die DMS auf vier Jahre verlängern und einen Abschluss in Form einer Berufsmaturität ermöglichen. Vergessen wir nicht, dass die Kindergärtnerinnen-ausbildung jetzt von zweieinhalb auf drei Jahre aufgestockt wird.

Wenn wir alle diese Forderungen erfüllen, haben wir bezüglich der zeitlichen Dauer eine gleich lange Ausbildung bei den Vorschullehrkräften wie bei den Primarlehrkräften.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Oskar Bachmann zu unterstützen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Wenn wir dem Antrag von Oskar Bachmann zustimmen, heisst das, dass wir eine Berufsgruppe aus der Pädagogische Hochschule herausnehmen und diese damit abwerten. Das ist wirklich unverständlich. In der heutigen Zeit sind die Anforderungen an die Kindergärtnerinnen sehr stark angestiegen. Sie sind qualifiziert und können in die Pädagogische Hochschule eintreten. Auf jeden Fall ist schon heute geregelt, dass die Absolventinnen der DMS in die Pädagogische Hochschule eintreten können, wenn sie das erforderliche Leistungsniveau erreicht haben. Es braucht diesen Antrag von Oskar Bachmann gar nicht.

Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zulassungsbedingungen für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen sollen laut EDK-Reglement erfolgen und nicht durch das Kommissionsmodell verschärft werden. Es gibt heute hervorragende praktizierende Kindergärtnerinnen, die eine gymnasiale Matur nicht schaffen würden, und das auch in Zukunft nicht. Es besteht die Gefahr, dass künftig mehr Unterstufenlehrkräfte als echte Kindergärtnerinnen am Kindergarten unterrichten. Prioritär ist doch die menschliche Eignung und nicht die gymnasiale Matur. Mit dem Antrag von Oskar Bachmann würde auch die schweizerische Freizügigkeit nicht beeinträchtigt.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich mische mich jetzt auch noch in dieses Jekami ein, obwohl dies eigentlich ein schlechtes Zeugnis für die politische Kultur ist, die wir in der neuen Legislatur pflegen. (Heiterkeit). Ich sage Ihnen nur eines: Wenn Sie dem Antrag von Oskar Bachmann zustimmen, verletzen Sie das Fachhochschulgesetz oder sie picken die Kindergärtnerinnen aus den Fachhochschulen heraus. Zitiert wird dazu wieder die Menschlichkeit. Davon haben wir Frauen nicht gefressen, meine Damen und Herren! Ist das Zufall oder Strategie?

Ich bitte Sie mit Nachdruck, diesen Antrag abzulehnen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich danke Arnold Suter für seine klärenden Worte. Sie geben mir immer das Stichwort. Sie haben gesagt, die Kindergärtnerinnen erfüllten heute ihren Auftrag gut – das stimmt. Jetzt gibt es aber auch ein Morgen. Dieses Morgen ist nicht 2000 oder 2001. Ich habe Ihnen in aller Ruhe erklärt, dass wir uns einen Horizont von 20 bis 30 Jahren gesetzt haben; das muss man, wenn man an die Zukunft denkt. Ich habe Ihnen ausführlich gezeigt, dass es eine ganze Reihe von Veränderungen geben wird. Der Schulstoff der Primarschulstufe wird zum Teil in den Kindergarten niedersinken. Das können Sie nicht verhindern! Es gibt bereits Vorstösse, die im Parlament bald behandelt werden. Es kommt Druck von unten auf Grund der neuen Technologien. Es kommt mehr Flexibilität und mehr Heterogenität. Daran können Sie nichts ändern, indem Sie sagen, es gebe keine Zukunft! Wir wissen, dass diese Veränderungen kommen werden und haben uns gefragt, was wir tun sollen. Wir haben in der Kommission ganz eindeutig festgehalten, dass wir hier keine Basisstufe schaffen. Ich habe gesehen, dass nicht alle in der SVP wissen, dass die Vorschulstufe nichts mit der Grundstufe zu tun hat. Die Vorschulstufe ist die offizielle Bezeichnung des Kindergartens im Lehrerbildungsgesetz. Der Kindergarten bleibt in diesem Gesetz wie er jetzt ist. Wir sagen aber, dass es eine Übergangsfrist von fünf Jahren gibt, in der alles gleich bleibt, damit man Zeit hat, um die Umstellungen vorzunehmen. Erst dann werden die Anforderungen angehoben, weil der Kindergarten näher an die Volksschule heranrückt. Auch das werden Sie nicht verhindern können.

Es ist doch auch unsinnig, wenn wir die Volksschule flexibler gestalten, den neuen Bedürfnissen entgegenkommen und gleichzeitig sagen, der Kindergarten sei etwas für sich, eine isolierte Stufe, in der alles beim Alten bleibe – das kann doch nicht sein! Wenn es aber nicht gleich bleibt, dann haben Sie die Pflicht, die Kindergärtnerinnen vorzubereiten und ihnen heute zu sagen, was geschieht. Das meine ich mit Ehrlichkeit. Das ist kein leichtfertiger Satz, Oskar Bachmann! Ehrlichkeit heisst: Ich weiss, dass es ändert, darum muss ich es sagen.

Es ändert ja nicht, indem verkopft wird. Ich staune, wie man da unglaubliche wissenschaftliche Erkenntnisse vorbringt, wie z. B., wer eine gymnasiale Matur habe, sei nicht mehr menschlich. Solche Vermischungen sind sehr abenteuerlich! Es geht darum, dass die Anforderungen leicht angehoben werden. Wir schliessen nicht mit dieser Zulassung. Wir öffnen den ganzen Volksschulbereich für die gymna-

siale Matur und für weitere drei Zugänge. Diese Zugänge gehen aber über ein Aufnahmeverfahren. Dieses ist nicht das Nachholen einer Matur. In einigen Fächern, in denen man die Allgemeinbildung erweitern muss, gibt es Zusatzprüfungen. Vielleicht gibt es weitere Elemente, vielleicht Richtung Eignung. Deshalb haben wir den Begriff Aufnahmeverfahren gewählt, damit man dort etwas Zweckmässiges finden kann. Es ist richtig, dass die Diplommittelschule Probleme bekommen kann, weil man natürlich eher in eine Maturitätsschule geht – falls möglich –, wenn man den Kindergartenberuf ergreifen will.

Ich schliesse mit den zwei Hauptüberlegungen und weiss, dass sie nicht so einfach sind: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Der Volksmund weiss, dass die frühen Jahre ungemein bedeutsam sind für den Lernfortschritt. Der Kindergarten ist eine wichtige Stufe, dort passiert unerhört viel. Es ist sicher so, dass die zukünftige Zürcher Schule diesen Teil nicht isolieren kann. Das Bedürfnis der Kindergärtnerinnen und ihrer Verbände, Teil dieser Volksschule zu sein, ist gross. Sie sind auch Teil davon – von ihrer Aufgabe her gibt es keinen Grund, sie nicht teilhaben zu lassen. Der Kindergartenberuf wird letztlich auch attraktiver, wenn man ihm Perspektiven eröffnet, z. B., indem man später einmal in die Primarstufe wechseln kann. Ich habe das Gefühl, dass viele hier im Saal den Kindergarten für eine bessere «Kinderhüeti» halten; das finde ich schade, weil es nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat.

Wenn Sie heute nicht auf das Gesetz eintreten, so ändert das nichts. Der Kindergarten bleibt so gut wie er ist. Wir geraten dann aber irgendwann in eine Situation, in der wir plötzlich sagen müssen: Es reicht nicht mehr. Dann haben wir einen Scherbenhaufen und die Situation, wie wir sie von der Hauswirtschaft und der Handarbeit her kennen.

Ich bitte Sie, dem etwas schwierigeren Kommissionsantrag zuzustimmen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Die emotionale Diskussion um unseren Antrag erstaunt mich nun doch etwas. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass er kein Griff in die Mottenkiste ist. Er beruht auf der regierungsrätlichen Vorlage vom Juni 1998 und gestattet genau diese Flexibilität, die wir uns gewünscht haben. Ich bitte Sie, den

Antrag zu unterstützen und die Emotionen auf Dinge zu lenken, die wesentlicher sind.

Regierungsrat Ernst Buschor: Zuerst zum Rechtlichen: Arnold Suter und Willy Germann haben Recht. Der Beschluss der kantonsrätlichen Kommission geht über die Richtlinien der EDK hinaus, indem sie die gymnasiale Matur für Kindergärtnerinnen verlangt. Rechtlich ist die Lage allerdings so, dass ein Kanton über die Anforderungen der EDK hinausgehen kann, diese jedoch nicht unterschreiten darf. Das wird bei den Reallehrpersonen das Problem sein.

Zu Julia Gerber: Es ist so, dass Absolventinnen der DMS an die Pädagogische Hochschule gehen können. Durch Rechtsbeschluss kann die EDK den Abschluss der Diplommittelschule einer Berufsmatura gleichstellen. Damit ist der Eintritt rechtlich möglich. Der Abschluss einer Fachhochschule als Kindergärtnerin ermöglicht zudem eine Teilanrechnung für ein späteres Volksschulstudium.

Was den Antrag der Kommission betrifft, wollte der Regierungsrat vor allem ja nicht signalisieren, dass wir damit eine Vorwegnahme der Volksschulreform angehen wollen. Die Situation bei § 14 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule ist in dieser Hinsicht allerdings völlig klar. Es geht bei der Anforderung an die Maturität nicht um eine Vorwegnahme des Volksschulgesetzes, sondern darum, die von vielen Kindergärtnerinnen geltend gemachte Sackgassensituation wegen des Nichtübertritts in die Primarschule zu beseitigen. Ich war an zwei oder drei Kindergärtnerinnenkongressen und habe dort mehrheitlich gespürt, dass die Kindergärtnerinnen aus dieser Situation herauskommen möchten und daher auch die gymnasiale Matur unterstützen. Das war auch für uns ein Grund, dass wir dieses Anliegen der Mehrheit der Kindergärtnerinnen respektieren. Wir wollen aber kein Präjudiz für die Volksschulreform.

Die fünfjährige Übergangsbestimmung ist für mich ganz wesentlich. Bis 2005 wird mit diesem Gesetz ein Eintritt in die Pädagogische Hochschule nach der DMS möglich sein. Nachher sieht das Reglement der EDK vor, dass ein Übertritt von der Diplommittelschule in die Primarlehrerausbildung möglich ist, indem jene Fächer ergänzt werden, die einer Ergänzung bedürfen. Die Fächer können auch berufsbegleitend aufgeholt werden. Der Übertritt ist also möglich, es gibt jedoch nur eine Teilanrechnung. Weil wir den Wunsch der Kindergärtnerinnen, aus dieser Sackgassensituation herauszukommen,

respektieren wollen, hat der Regierungsrat dem Antrag der Kommission zugestimmt, aber nur aus diesem Grund.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Änderungsantrag von Oskar Bachmann zu § 6 mit 92 : 70 Stimmen zu.

§ 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Allgemeines

§§ 8 bis 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Ausbildungsgänge

§§ 14 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16, *Lehrkräfte für die Sekundarstufe I*

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Oskar Bachmann, Bruno Kuhn und Jürg Trachsel:

Abs. 1 unverändert.

Das Diplomstudium umfasst eine gemeinsame Grundausbildung sowie teilweise differenzierte Studiengänge für die verschiedenen Anforderungsstufen.

Der Bildungsrat legt gemäss dem Lehrplan der Volksschule für die höheren Anforderungsstufen Fächergruppen von mindestens fünf Unterrichtsfächern fest. Er bezeichnet die für eine breite Lehrbefähigung notwendigen Fächer für die Lehrtätigkeit an den grundlegenden Anforderungsstufen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich spreche kurz für die Mehrheit der Kommission. Sie haben hier zwei Anträge, die nicht sehr weit voneinander entfernt sind. Im einen Fall sagen wir, wir bilden Lehrkräfte für die Sekundarstufe I aus. Die Befähigung gilt für die ganze Stufe; mit Schwerpunkten im Studium und verschiedenen

Modulen kann man holen, was man will, man kann differenzieren und sich auf bestimmte Aufgaben vorbereiten. Wir haben absichtlich eingefügt, dass das Studium die verschiedenen Anforderungsstufen berücksichtigt. Zwar waren die meisten Kommissionsmitglieder der Meinung, dies sei selbstverständlich. Gerade weil uns bewusst ist, dass man auf die unterschiedlichen Anforderungen vorbereiten muss, haben wir diese Formulierung aufgenommen.

Im Minderheitsantrag wird eine etwas andere Meinung vertreten. Die Antragsteller haben die Auffassung, dass für die besseren, etwas tüchtigeren Schulleister – für das Leben bedeutet das relativ wenig – die Fächergruppenlehrkraft gelten soll. Für die grundlegenden Anforderungen sollen die Fächer anders gruppiert werden; die Lehrkräfte sollen mehr Fächer erteilen, die Ausbildung müsse geteilt bzw. teilweise differenziert erteilt werden.

Der Unterschied zwischen dem Kommissionsantrag und dem Minderheitsantrag ist meiner Meinung nach nicht derart gross, wie er jetzt emporstilisiert wird. Es geht nicht um die Gliederung der Oberstufe, sondern darum, was wir in der Ausbildung tun. Die Mehrheit glaubt, der Kommissionsantrag sei offener und lasse es zu, verschiedene Oberstufenmodelle zu bedienen. Man kann z. B. viel mehr Fächer nehmen als das Minimum von fünf und damit auch sehr viel Schule erteilen. Das Anliegen von Hanspeter Amstutz ist im Kommissionsantrag enthalten. Hingegen glauben wir, dass es schlecht ist, hier eine Teilung hineinzuschreiben. Wir haben dafür keinen objektiven Grund gefunden.

Es gibt verschiedene Gedanken zu dieser Teilung – nur einer davon: Die Schulleistungen überlappen sich sehr stark in der Mitte. Genau in der Mitte teilen wir ja traditionellerweise. Es ist also nicht ganz einzusehen, weshalb die einen nun wirklich eine andere Didaktik haben sollen als die anderen. Es gibt auch schlechte Schülerinnen und Schüler in den oberen Gruppen. Die Teilung in der Ausbildung ist für uns nicht einsichtig. Wir haben das Gefühl, man könne in dieser Ausbildung alles holen, was man braucht.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich vertrete eine dezidiert andere Auffassung als die Kommissionsmehrheit. Ich politisiere nicht gerne abgehoben, sondern lieber pragmatisch. Eine Umfrage unter den Oberstufenlehrkräften – damit es ganz klar ist: unter den Real-

und Oberschullehrern sowie AVO-g-Klassen-Stammlehrern – hat ergeben, dass 90 % ein System mit einem Allrounder minus als das praxistauglichste erachten. Ich finde es ein starkes Stück, wenn man einfach über diese Erfahrungen hinweggeht und sagt, das habe sich nicht bewährt, das sei ein Auslaufmodell. Ich bin absolut überzeugt, dass in der Idee des Allrounder minus sehr viel drin liegt und der pädagogische Auftrag insbesondere bei mittleren und schwächeren Schülern besser erfüllt werden kann als bei einer zu schmal ausgebildeten Fächergruppenlehrkraft.

Machen wir es deutlich: Der jetzige Sekundarlehrer wird für mindestens sieben Fächer ausgebildet; wir wollen das auf fünf Fächer verschmälern. Es wird jetzt zwar bereits gesagt, es seien ja nicht Fächer, sondern Unterrichtsbereiche gemeint – das steht aber nirgends im Gesetz. Im Moment gehen wir von mindestens fünf Fächern aus, was schmaler ist als die heutige Praxis. Die Tendenz geht eindeutig in Richtung einer noch schmaleren Fächergruppenlehrkraft. Ich kann das belegen: Bei der EDK lag sogar ein Modell mit nur gerade zwei bis vier Fächern vor.

Was heisst der Minderheitsantrag für die Praxis? Sie sollen keine Katze im Sack kaufen, sondern wissen, worum es mir geht. Damit Sie sich ein Bild machen können, hier ein paar inhaltliche Aussagen: Wir möchten eine Oberstufenlehrkraft ausbilden, die im Kernbereich plus Realienbereichsdidaktik und einem weiteren Fach ausgebildet ist. Konkret sind das die Fächer Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, eine Bereichsdidaktik für Realien, bei der man gewisse Schwerpunkte setzen kann, plus ein weiteres Fach. Das bedeutet, dass man an einer Real-, Oberschul- oder AVO-g-Klasse etwa zwei Drittel des gesamten Unterrichts erteilen kann. Das ist eindeutig nicht mehr der Zwölfkämpfer von heute. Es entsteht ganz klar eine Konzentration auf jene Fächer, in denen die Lehrkraft auch die Kompetenz hat, etwas zu bieten.

Neu ist Folgendes – und das muss ich ganz klar sagen, weil immer wieder behauptet wird, das sei alter Wein in neuen Schläuchen: Wir können eine Lehrkraft, die an der Realschule mit 20 Stunden eingesetzt wird, auch an der Sekundarschule A oder in den höchsten Niveaus der AVO-Schulen, und zwar für jene Fächer, die sie studiert hat. Wer Mathematik studiert hat, kann eine Realklasse führen und daneben z. B. vier Stunden an einer Sek. A Mathematik erteilen. Das ergibt die gewünschte Vermischung des Lehrkörpers. Damit dürften

wohl die letzten Zweifel ausgeräumt sein, dass hierarchisches Denken völlig entfällt. Wer mit diesem Argument kommt, muss es vergessen.

Es wird oft ein weiterer Einwand geäussert, den ich entkräften möchte. Wir hätten im Moment viel zu wenig Reallehrer, wird immer gesagt. Es ist richtig, dass wir hier Probleme haben. Wer aber die letzten Jahre mit all diesen stürmischen Veränderungen auf der Oberstufe erlebt hat, der weiss, dass Kandidatinnen und Kandidaten des SPG keinen Mut mehr hatten, unsere Stufe zu ergreifen. Ich weiss aus persönlichen Gesprächen, dass die Mentoren des SPG zum Teil abraten, die Reallehrerausbildung zu absolvieren, mit der Begründung, dies sei eine völlig unsichere Sache. Hier liegt der Hase im Pfeffer! Wenn man jungen Studentinnen und Studenten am SPG sagen kann, der Allrounder minus für mittlere und schwächere Schüler sei eine schöne Perspektive, ein toller Beruf mit einem breiten Fächerspektrum, dann wird der Zulauf wieder einsetzen. Ich glaube überhaupt nicht daran, dass wir mit einer Fächergruppenlehrkraft alle Probleme einfach lösen können, sonst würden uns ja nicht viele Sekundarlehrerinnen und -lehrer schon nach vier bis fünf Jahren wieder davonlaufen. Die Probleme liegen auf einer ganz anderen Ebene.

Ich habe das Gefühl, für die Schulpraxis könnte sich eine schmal ausgebildete Lehrkraft als problematisch erweisen. Wenn es nämlich darum geht, Stunden zu verteilen, werden wir sehr viele Lehrkräfte haben, die z. T. die Lehrbefähigung für ein bestimmtes Fach gar nicht haben. In der Praxis wird es so herauskommen, dass dann irgendeiner Geschichte erteilen muss, der dieses Fach gar nicht studiert hat. Ein anderer muss Physik erteilen, obwohl er dafür nicht ausgebildet ist. Wir müssen doch dafür sorgen, dass wir eine relativ breite Ausbildung haben, allerdings mit klaren Schwerpunkten. Ein Lehrer muss an bestimmten Orten Wurzeln haben und etwas bieten können. Machen wir aber die Ausbildung nicht zu schmal!

In der Kommission haben wir diese Diskussion geführt. Ich bin ein bisschen entrüstet, dass immer wieder behauptet wird, man könne mit Modulen und weiss ich was alles die Ausbildung auf die volle Breite ausdehnen. Das ist nicht wahr und stellt auch keine Perspektive für eine Lehrkraft dar, die sich dafür entscheidet, mit einer Klasse intensiv zu arbeiten.

Der Kanton Zürich darf es sich leisten, in dieser Frage standhaft zu bleiben. Ich habe mit Partnerkollegen aus Glarus, St. Gallen und Graubünden Diskussionen geführt. Sie schauen jetzt geradezu ge-

bannt nach Zürich und fragen sich, ob wir in dieser Frage nachgeben und nicht mehr bereit sind, Reallehrer auszubilden. Ich weiss, dass die Erziehungsdirektoren das ganze System gerne vereinheitlicht hätten. Das ist für mich aber kein starkes pädagogisches Argument. Die Ausbildungen zu vereinheitlichen, nur damit das System stimmt, ist kein pädagogischer Ansatz. Ich hoffe sehr, dass der Kanton Zürich in dieser Frage dem pädagogischen Denken verpflichtet bleibt und nicht irgendwelchen organisatorischen Vorstellungen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Der Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz und Mitunterzeichnenden, der eine teilweise differenzierte Ausbildung fordert, ist überflüssig, weil er in anderer Form genügend berücksichtigt ist. Hanspeter Amstutz will vor allem die heute noch geltende Reallehrerausbildung retten, was in keiner Art und Weise gegen ihn spricht. Er verbindet dieses Ansinnen mit den speziellen Anforderungen an Real- und Oberschullehrkräfte. Diese Forderung ist überflüssig, weil mit der modularen Ausbildung genau diese geforderten Qualitäten eben auch angeboten werden. Das ist so, Hanspeter Amstutz. Dieser Status quo-Antrag will etwas zementieren, das anders besser gelöst werden kann und steht diametral zur geforderten höheren Durchlässigkeit.

Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab!

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag nicht unterstützen. Mit dem Vorschlag der Kommissionmehrheit, die Oberstufenlehrperson zur Fächergruppen- bzw. Einheitslehrkraft auszubilden, sind wir einverstanden. Durch das Festlegen einer Minimalzahl von fünf Fächern wird gewährleistet, dass genügend Lektionen erteilt und die besonderen Aufgaben eines Klassenlehrers oder einer Klassenlehrerin wahrgenommen werden können. Richtigerweise schreibt das Gesetz eine Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungsstufen vor. Am Status quo wollen wir nicht festhalten.

Bereits heute ist die Attraktivität der Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer im Sinkflug begriffen, dies nicht nur aus Gründen, die Hanspeter Amstutz genannt hat. Dieser Trend wird sich fortsetzen und das Allrounder-Prinzip der Realschule bzw. der entsprechenden

Abteilung der neuen Oberstufenmodelle in Frage stellen. Die Zahl der stufenfremden Lehrkräfte an der heutigen Real- und Oberschule nimmt von Jahr zu Jahr zu. Damit haben wir beispielsweise in meiner Schulgemeinde Männedorf nicht einmal schlechte Erfahrungen gemacht. Heute unterrichtet bei uns nicht zum ersten Mal ein Sekundarlehrer an einer Realschule und macht seine Sache sehr gut. Gerade wegen der Durchlässigkeit, sowohl an der gegliederten als auch an der dreiteiligen Sekundarschule, ist es wünschenswert, in allen Leistungsstufen Erfahrungen zu sammeln, um dadurch eine Auf- bzw. Abstufung der Schülerinnen und Schüler besser beurteilen zu können. Für die Lehrperson selbst ist es sicher bereichernd, an mehreren Abteilungen zu unterrichten. Für die Schulgemeinden bedeutet die Einheitslehrkraft eine flexiblere Organisation.

Lassen wir unsere Lehrkräfte von der Freizügigkeit profitieren! Wir wollen sie nicht diskriminieren. Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Hanspeter Amstutz verteidigt natürlich die Reallehrer, weil er selbst ausgebildeter Reallehrer ist. Ich respektiere das, glaube aber nicht, dass sein Vorschlag im Gesetz festgehalten werden soll, nur weil er auf dieser Stufe unterrichtet. Ich habe einen Sohn, der ein Sekundarlehrerstudium absolviert und sowohl Real- als auch Oberschule erteilt hat. Meiner Meinung nach sollten Lehrkräfte eigentlich alle drei Stufen erteilen. Das ist die Bedingung, die wir mit diesem neuen Gesetz schaffen. Es soll relativ offen formuliert sein. Das Kästchendenken, da die Realschule, da die Oberschule und da die Sekundarschule, hat hier nichts mehr zu suchen. Die Pädagogische Hochschule muss Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, welche die Bedürfnisse der Schulen und der Lehrenden abdeckt. Schreiben wir hier im Gesetz genau fest, wie dies zu geschehen hat, nehmen wir ihr die Flexibilität, um neuen Entwicklungen und Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Mit dem Satz, «es berücksichtigt die verschiedenen Anforderungsstufen», haben wir dem Anliegen der Reallehrer Rechnung getragen. Wir haben in der Kommission geglaubt, dass die Real- und Oberschullehrer mit diesem Satz zufrieden wären. Hanspeter Amstutz war es leider nicht und stellt darum diesen Minderheitsantrag.

Der Bildungsdirektor hat es bereits zu Beginn gesagt: Wenn wir diese Kästchen im Gesetz aufführen, werden unsere Oberstufenlehrkräfte die Freizügigkeit innerhalb der Kantone nicht haben. Das können wir nicht zulassen. Es ist wichtig, dass auch die Sekundarlehrer, die heute in Phil. I und Mathematik aufgeteilt sind, in Zukunft die Fächer nach ihren Prioritäten auswählen können.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab!

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Seit gut einer Woche liegt das Gesamtkonzept der Zürcher Volksschulreform vor. Darin kommt zwischen den Zeilen klar zum Ausdruck, dass diese während der Beratungen des vorliegenden Gesetzes wie eine etwas verschwommene Regenwolke über uns hing. Man will das Klassenlehrerprinzip radikal verlassen und durch das Fächergruppenlehrerprinzip ersetzen, und zwar nicht nur auf der Sekundarstufe I, sondern auch auf der Primarstufe. Als grundsätzliche Anhängerin des Klassenlehrerprinzips wird die SVP den Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz ganz klar unterstützen. Wenn die PH schon ein Haus des Lehrens und Lernens sein soll, dann darf § 16 nicht schon eisern und unverrückbar die Inneneinrichtung vorwegnehmen.

Wenn der Kommissionspräsident in seinem Eingangsvotum die Kritiker quasi als Gegner eines Hierarchieabbaus hinstellt, so verkennt er eine wichtige Tatsache: Auch im Lehrerberuf gilt der Grundsatz, wonach Gleiches eben lediglich nach Massgabe seiner Gleichheit gleich ist. Die Lehrkräfte an der Sekundarstufe I sind zwar alles Lehrer, sie müssen aber angesichts der Verschiedenartigkeit des Rohstoffs in wissenschaftlicher, pädagogischer, didaktischer und erzieherischer Hinsicht auch verschiedene Anforderungen erfüllen. Das hat nichts mit verkrustetem Hierarchiedenken zu tun – so kann man diesem Problemkreis zwar theoretisch und pauschal ausweichen –, sondern widerspiegelt den Willen und die Fähigkeit, auf verschiedenartige Anforderungen flexibel zu reagieren. Egal ob Sekundar-, Real- oder Oberschule, oder Sek. A, B und C – man kann es drehen und wenden wie man will: Unterschiede werden immer bleiben. Das hat nichts mit besser, schlechter, weniger oder mehr zu tun, sondern lediglich mit «anders». Das Erkennen dieser Andersartigkeit führte uns schliesslich zur Überzeugung, dass im Bereich Sekundarstufe I, vor allem in den Sektoren B und C, der Zweidrittel-Allrounder am geeignetsten dafür

ist, den Jugendlichen den Weg in die Erwachsenenwelt zukunftsweisend zu ebnet.

Stimmen Sie für den Minderheitsantrag! Sie bleiben damit offener und anpassungsfähiger. Sie helfen mit, dass das Stockwerk Sekundarstufe I im Haus des Lehrens und Lernens später mit einer realitätsbezogenen Innenausstattung versehen werden kann.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Die Grünen gehen davon aus, dass jeder Oberstufenlehrer, auch jede Primarlehrerin oder Kindergärtnerin, lernt, schwächere Schüler zu unterrichten und sich vielleicht sogar für diese Aufgaben weiterbildet und spezialisiert.

Hanspeter Amstutz sagt, es sei eine pädagogische Notwendigkeit, dass an Klassen mit schwächeren Schülerinnen und Schülern eine Lehrperson unterrichtet. Ich habe mir die Mühe genommen, in meinem Schulkreis zu zählen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer je an Realklassen unterrichten; es sind mindestens vier bis acht, nirgends eine einzige Lehrkraft. Ich verstehe das auch, das wäre unmöglich.

Beim heutigen System unterrichten diese Lehrer Zeichnen, Turnen und die sogenannten Randfächer. Das führt dazu, dass diese Stunden problembeladen sind, weil die Lehrkräfte einerseits schlecht integriert sind und die Schüler andererseits diese Stunden dazu verwenden, um Blödsinn zu machen. Der Chef des Real- und Oberschuleseminars

– übrigens ein Schulleiter, der nicht nur für seine eigene Stufe denkt –, empfiehlt, nicht nur Lehrkräfte für eine Stufe auszubilden. Die Grundausbildung soll die gleichen Module führen. Beim Einsatz in der Praxis sollen Zusatzmodule eingeführt werden, die den Anforderungen der schwächeren Schüler Rechnung tragen.

Wir unterstützen diese Haltung und werden darum den Minderheitsantrag ablehnen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Sie kennen den Slogan der EDK: Der Klassenlehrer soll abgeschafft werden. Wir brauchen aber dringender denn je Lehrkräfte, die sich voll für die Erziehung und Ausbildung der ihnen anvertrauten Schüler einsetzen. Wenn doch immer mehr von fächerübergreifenden Ausbildungsmethoden gesprochen wird, dann ist es von eminenter Bedeutung, dass eine Bezugsperson, nämlich der Klassenlehrer, zur Vertrauensperson der Schülerinnen und Schüler wird. Wir wollen keine Fächergruppenlehrer, die möglichst

wenig Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern aufbauen können. Eine Sechstklässlerin formulierte es kürzlich bei der Debatte zur Einführung der dreiteiligen oder gegliederten Sekundarschule in Stäfa so: Ich möchte an der Oberstufe einen Klassenlehrer und nicht eine Horde von Wissensvermittlern.

Nun sollten wir einer Lehrkräfte-Ausbildung zustimmen. Es geht um die Ausbildung, Esther Guyer, und nicht darum, wie die Lehrkräfte nachher unterrichten. Wir sollen einem Fünf-Fächer-Kanon zustimmen. Es wird nirgends befohlen, man müsse mehr als dieses Minimum haben. Auch wenn unser Bildungsdirektor hofft, dass es Acht- und Neunkämpfer gibt, ist das noch lange nicht sicher. Es ist doch offensichtlich, dass es um die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler geht und nicht einfach um das Stundengebenmüssen. Nur jene Lehrkraft, welche ganz bewusst darauf ausgebildet wird, stufengerecht auf jede Schülergruppe einzugehen, sie verstehen zu können und ergründen zu können, wie weit und wohin er sie führen kann, genügt der Bildungsanforderung. Die Klassenzusammensetzungen in verschiedensten Schulgemeinden und die Resultate an der Volksschule beweisen das ja.

Schule heisst auf lateinisch *Disciplina* und der Schüler hätte der *Discipulus*, also der Lerndisziplinierte zu sein. Die griechische Übersetzung heisst *s'chole*, was so viel wie *Musse* und *Ruhe* bedeutet. Wenn Sie das umsetzen wollen, dann brauchen Sie keinen Fächergruppenlehrer, sondern den Klassenlehrer. Wir brauchen keine Moderatoren, Lernorganisatoren, Kundenbetreuer, Vermittler von Kompetenzen usw., sondern Menschen mit einer Lehrbefähigung, welche den ihnen anvertrauten Kindern Begegnende sind. Der grosse Zürcher Denker Karl Schmid – bei dem ich noch das Vergnügen hatte, Vorlesungen zu hören – beschrieb die Aufgabe wie folgt: «Ihr Volksschullehrer habt die Aufgabe, das Elementare zu vermitteln, aber dies umfassend und klar.»

Unterstützen Sie den Minderheitsantrag!

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich verstehe die Anliegen von Hanspeter Amstutz sehr gut. Aber das will nicht heissen, dass ein ehemaliger Reallehrer, welcher sich besonders für untere Stufen eignet, in der Zukunft nicht mehr da unterrichten kann. Er kann also weiterhin die schulisch weniger begabten Kinder unterrichten, wenn er

das will. Ich komme aus einer Gemeinde, welche bereits seit zehn Jahren den AVO mit Erfolg betreibt. Wir haben Real- und Sekundarlehrer, die alles unterrichten. Sie kennen alle Kinder, was für eine Schule sehr gut ist. Sie kennen die Probleme ihrer Kollegen sehr gut, was sich sehr positiv auf das Team auswirkt.

Zu Oskar Bachmanns Äusserung bezüglich den Beziehungen zu verschiedenen Personen: Die Realschülerinnen und -schüler haben, wenn sie aus der Schule kommen und eine Lehre beginnen, ebenfalls viele Personen, zu denen sie Beziehungen haben. Das müssen sie doch bereits in der Schule lernen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Das Klassenlehrerprinzip, das Sie hier so breit diskutieren, ist wirklich ein Mythos. In Wirklichkeit findet doch heute auch auf der Oberstufe bereits ein Fächerabtausch unter den Lehrkräften statt, damit diese jenes Fach erteilen können, welches ihnen besser liegt. Auch mit der Erteilung von mindestens fünf Fächern kann eine Lehrkraft noch die Klassenlehrerfunktion übernehmen; wir sehen das heute auch bereits bei den doppelt besetzten Stellen. Lieber weniger Fächer, dafür schwerpunktmässig, fachlich und didaktisch qualifiziert unterrichten – das bringt sicher mehr. Es ist für die Lehrer einerseits eine Bereicherung, andererseits auch eine Entlastung, auf verschiedenen Niveaus der Oberstufe unterrichten zu können.

Für eine starke und vertrauensvolle Schüler-Lehrerbeziehung, die sie hier so übermässig betonen – auch ich finde sie wichtig –, ist doch nicht allein die Präsenzzeit massgebend. Vielmehr zählt doch die Persönlichkeit der Lehrkraft, das Verständnis und die Offenheit gegenüber den Jugendlichen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich möchte lediglich zwei Begriffe klären. Es ist jetzt vom Klassenlehrerprinzip gesprochen worden. Für mich ist das eine Frage der Verantwortung, die man für die Kinder übernimmt. Das kann ja nichts mit der Anzahl Unterrichtsstunden zu tun haben. Hanspeter Amstutz hat selber gesagt, man könne vielleicht noch zwei Drittel der Stunden erteilen. Ich sehe nicht, inwiefern wir mit diesem Gesetz etwas darüber aussagen, wer Klassenlehrer ist und mit welchem Pflichtenheft.

Die Bedenken der Mehrheit gelten ja nicht der Notwendigkeit, sich auf den Umgang mit schwächeren Schülern vorzubereiten, sondern dem Umstand, dass wir bei der Lehrerbildung eine Teilung vornehmen sollen. Die einen sollen Fächergruppen bilden können, die anderen nicht. Nachdem wir das bei der Lehrerbildung festgehalten haben, gehen wir auf die Suche nach den geeigneten Schülern. Bei der Oberstufenreform müssen wir sagen, was wir wollen. Hier müssen wir lediglich sicherstellen, dass man die Lehrer ausbilden kann.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Es ist ganz klar, dass eine solche Debatte Richtung Schwarz-Weiss verläuft. Auf der einen Seite geht es um die Unterrichtsberechtigung, auf der anderen um die Ausbildung. Ganz konkret, damit Sie sich das vorstellen können: Wir gehen nicht mehr davon aus, dass wir einen Allrounder haben, der eine Klasse allein unterrichtet. In der Praxis ist es heute schon so, dass die Klassenlehrkraft im siebenten und achten Schuljahr bei den mittleren und schwächeren Schülern zwischen 20 und 24 Stunden des Unterrichts erteilt, im neunten Schuljahr 14 bis 18 Stunden. Die Öffnung, andere Schulstile kennenzulernen, findet längstens statt. Das heutige Problem der Schule ist die Zersplitterung in allzu viele Gruppen und nicht, dass wir einen Klassenlehrer haben, der für seine Klasse sorgt.

Der Unterrichtserfolg bei schwächeren Schülern hängt in erster Linie davon ab, dass eine Beziehung wachsen kann. Denken Sie an die Berufswahl, da muss man eine Schülerin oder einen Schüler sehr gut kennen. In der ersten Klasse der Oberstufe geht es darum, den Schülern eine gewisse Arbeitshaltung beizubringen und sie kennenzulernen. Allmählich findet auch an unseren Schulen die Öffnung statt. Wir haben doch längst den Klassenabtausch. Ich mache mit einem Kollegen einen solchen. Er erteilt meiner Klasse während sechs Wochen sechs Stunden Informatik, ich unterrichte seinen Schülern Geschichte. Das alles wird doch nicht ausgeschlossen, wenn wir jetzt die Ausbildung breit genug machen, damit wir nachher in der Praxis diese Lehrkräfte sehr flexibel einsetzen können!

Ich möchte Sie noch einmal ausdrücklich davor warnen, diese Versprechungen, die jetzt gemacht werden, einfach tel quel zu übernehmen. Wir haben auch eine EDK, die unserem Vorschlag absolut nicht gewogen ist. Gemäss diesen Versprechungen, welche von der Mehrheit geäussert wurden, soll das Ganze so verbessert werden, dass wir am Schluss auf eine relativ schmale Fächergruppenlehrkraft zusteuen

ern. Wenn Sie offene Ohren haben, dann merken Sie das ganz bestimmt.

Ich bitte Sie noch einmal eindringlich, die Katze nicht im Sack zu kaufen. Der Vorschlag der Minderheit ist alles andere als ein Extremvorschlag. Wir haben lange gerungen, eine Lehrerausbildung so zu konzipieren, dass die Durchmischung der Lehrerschaft stattfindet. Es ist absolut nicht wahr, wenn gesagt wird, ein Reallehrer sei nachher nur an der Realschule tätig. Die gewünschte Durchmischung kommt; ich habe Ihnen das bereits geschildert. Zum Teil findet sie bereits heute statt. Ich bitte Sie, ein klares Zeichen zu setzen. Das Lehrerbildungsgesetz als Ganzes hat eine grössere Chance, wenn wir den Minderheitsantrag unterstützen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Zu diesem Minderheitsantrag ist Folgendes zu sagen: Wir stellen rein empirisch fest, dass nur knapp die Hälfte der Realschulen über Reallehrpersonen verfügen, die wirklich das Spektrum erteilen. Wir haben das Problem, dass wir an den Realschulen über 200 stufenfremde Lehrkräfte haben. Dieser Mangel ist bekannt. Wichtig ist – das gilt auch für die Sekundarschule –, dass auch dort eine Klassenlehrperson vorhanden ist, der für die Klasse verantwortlich ist und ihr ein erhebliches Pensum erteilt. Die Schülerinnen und Schüler leben damit recht gut. Befragungen der Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe haben ergeben, dass die Zufriedenheit in gegliederten Klassen praktisch gleich oder eher höher ist als in dreiteiligen. Dieses Argument gilt also nur bedingt. Im übrigen werden die Klassen nicht von einer Horde unterrichtet, Oskar Bachmann, sondern in der Regel nur von zwei bis drei Lehrkräften. Im Gymnasium ist es anders.

Wir haben im Sinn, Gruppen von sechs Fächern zu bilden. Von fünf Fächern gingen wir nur deswegen aus, weil wir auf die Bezirksschule im Kanton Aargau und auf ein Schulmodell im Kanton Freiburg Rücksicht nehmen mussten. Die übrigen Erziehungsdirektoren haben an der letzten Vorstandssitzung erklärt, dass sie im Normalfall auf sechs Fächer gehen werden. Auch St. Gallen, Bern und die Kantone der Innerschweiz werden bei der Sekundarlehrerausbildung Module anbieten. Sie werden wie wir eine Aufstockungsmöglichkeit haben. Der Wunsch nach modularer Ausbildung kam übrigens von den Lehrerorganisationen in die Kommission. Man wird entweder während der Ausbildung aufstocken können – dann ist man ein Acht- oder

Neunkämpfer, wie dies Hanspeter Amstutz will – oder auch später. Ich möchte in aller Form unterstreichen, dass wir auf jeden Fall eine Sekundarlehrkraft schaffen werden, die auf allen drei Stufen zugelassen wird, damit wir die schweizerische Freizügigkeit nicht verlieren. Wenn wir Reallehrkräfte schaffen, die eine eigene Ausbildung haben, dann wird dies eine kantonale sein; sie würden dann nicht über die Freizügigkeit verfügen. Das halte ich für problematisch. Wir werden dadurch kaum mehr Reallehrpersonen zur Verfügung haben als heute. Wir sind uns grossregional einig, dass wir das modulare System bauen und bereitstellen wollen. Ich sehe keinen allzu grossen Unterschied zwischen den beiden Modellen und ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag zu § 16 mit 91 : 70 Stimmen ab.

§§ 17 bis 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Teil: Weiterbildung

§§ 20 bis 22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Teil: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 23

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Nachdem Sie § 6a zugestimmt haben, stelle ich Ihnen den Antrag,

den zweiten Absatz dieses Paragrafen zu streichen, da er obsolet geworden ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Oskar Bachmann zu § 23 mit 86 : 0 Stimmen zu.

§ 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss der Geschäftsleitung. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

- Rücktritt von Hans-Ulrich Frei aus dem EKZ-Verwaltungsrat (siehe Geschäftsordnung)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 5. Juli 1999

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 6. September 1999.